

Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW

Hochschule für Soziale Arbeit HSA

Bachelor-Studium in Sozialer Arbeit

Muttenz

Die Sozialen Bewegungen von Sans-Papiers in der Schweiz

Fokus: Sans-Papiers-Kollektive



Abbildung 1: Demonstration der Sans-Papiers in Basel

Wie sehen die Sozialen Bewegungen der Sans-Papiers mit Fokus auf die Sans-Papiers-Kollektive in der Schweiz aus?

Bachelor Thesis vorgelegt von: Esther-Anna Fischli

Eingereicht bei: Jutta Guhl

Matrikelnummer: 16-650-012

Muttenz, im Juni 2020

Abstract

Die vorliegende Arbeit setzt sich mit der Lebenslage von Sans-Papiers auseinander. Ihre Rechte sowie deren Einschränkungen werden beschrieben und Möglichkeiten der Einforderung ihrer Rechte aufgezeigt. Die Frage nach den Sans-Papiers-Bewegungen mit Fokus auf die Sans-Papiers-Kollektive der Schweiz, wird bearbeitet. Die Rolle der Sozialen Arbeit wird am Beispiel der Anlaufstelle für Sans-Papiers in Basel genauer betrachtet.

Ziel der Thesis ist eine Sensibilisierung der Lebenslage von Sans-Papiers und den politischen Kampf der Sans-Papiers aufzuzeigen. Zusätzlich soll die Rolle der Sozialen Arbeit dargestellt werden. Dazu befasst sich die Verfasserin mit diversen Studien und Fachliteratur zur Thematik. Es werden diverse Organisationen und Unterstützungsangebote der Sans-Papiers beigezogen. Zudem wurden Konversationen, welche die Sans-Papiers-Kollektive und die Rolle der Sozialen aufgreifen, veranschaulicht.

Es wurde festgestellt, dass Sans-Papiers trotz der Einschränkung ihrer Rechte, vermehrt in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden und somit ein Medium entsteht um ihre Rechte einzufordern. Dies geschieht mit Hilfe der Sans-Papiers-Kollektive. Durch ebendiese Zusammenschlüsse der Menschen ohne Aufenthaltsbewilligung, können die Sans-Papiers eine Stimme bekommen. Dies bedingt ein Zusammenspiel zwischen den Sans-Papiers und ihren unterstützenden Organisationen, sowie den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in der Vermittlerfunktion.

Diese Bachelorthesis richtet sich an Leserinnen und Leser, welche sich ein Hintergrundwissen über die Lebenslage der Sans-Papiers und ihren politischen Aktivitäten in der Schweiz aneignen möchten.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
1.1	Herleitung der Fragestellung	1
1.2	Eingrenzung der Fragestellung	2
1.3	Gliederung und Ziel der Arbeit	3
1.4	Klärung der relevanten Begriffe	4
1.4.1	Sans-Papiers	4
1.4.2	Grauarbeit	5
1.4.3	Schwarzarbeit	5
1.4.4	Haushaltsarbeit und Care-Arbeit	6
2	Hauptteil	7
2.1	Migration Definition und Auslöser	7
2.2	Lebenslage der Sans-Papiers	8
2.2.1	Zahlen	8
2.2.2	Hintergrundinformationen	9
2.2.3	Sozioökonomische Merkmale	10
2.2.4	Machtstrukturen und Austauschbeziehungen	10
2.3	Grundrechte der Sans-Papiers	11
2.3.1	Gesundheit	12
2.3.2	Wohnen	13
2.3.3	Arbeit	13
2.3.4	Bildung	14
2.3.5	Familie	15
2.3.6	Diskriminierung	15
2.4	Migrationspolitik	17
2.4.1	Entwicklungen in der Migrationspolitik	17
2.4.2	Irreguläre Migration und Illegalisierte	17
2.4.3	Aufenthaltsbestimmungen für Drittstaaten in der Schweiz	18
2.5	Widerstand	20
2.5.1	Regularisierungen/Härtefallgesuche	20
2.5.2	Sans-Papiers als politische Akteure	21
2.5.3	Definition der Sans-Papiers-Bewegungen	22
2.5.4	Entstehung	23
2.6	Die Sans-Papiers-Kollektive	26

2.6.1	Colectivo sin Papeles – Zürich	28
2.6.2	Sans-Papiers-Kollektiv Basel	29
2.6.3	Le Collectif de soutien aux sans-papiers de Genève	29
2.6.4	Collectif Sans-Papiers de La Côte/Vaud	30
2.6.5	Politische Kampagnen und Gewerkschaften	31
2.7	Die Rolle der Sozialen Arbeit	33
2.8	Corona	36
2.9	Zusammenführung der Ergebnisse	37
3	Schlussfolgerungen	40
3.1	Beantwortung der Fragestellung	40
3.2	Fazit und kritische Diskussion	43
3.3	weiterführende Überlegungen	44
4	Quellenverzeichnis	47
5	Zeitplan	54

1 Einleitung

Im ersten Kapitel wird die Fragestellung hergeleitet und die Relevanz für die Soziale Arbeit festgehalten. Anschliessend wird auf die Gliederung und das Ziel dieser Bachelor-Thesis eingegangen und die relevanten Begriffe geklärt.

1.1 Herleitung der Fragestellung

Im Rahmen des Moduls Migration BA 271 berichtete eine Mitarbeiterin der Sans-Papiers Anlaufstelle für Sans-Papiers in Basel über ihre Arbeit und die Lebenslage der Menschen ohne geregelten Aufenthaltsstatus. Dies berührte die Verfasserin dieser Arbeit, denn sie wusste bis zu diesem Zeitpunkt wenig über die Lebenslage der Sans-Papiers und die daraus entstandenen verschiedenen Sozialen Bewegungen. Somit wollte sich die Verfasserin zu Beginn der Arbeit mit den gesellschaftlichen Veränderungen im Bereich der Arbeitsbedingungen von Sans-Papiers auseinandersetzen. Durch die allmähliche Vertiefung in die Thematik und die Gespräche bei der Anlaufstelle für Sans-Papiers in Basel, wurde ihr zunehmend bewusst, dass die kollektive Regularisierung sowie die Einreichung von individuellen Härtefallgesuchen die Lebenslage der Sans-Papiers nebst den Arbeitsbedingungen stark beeinflusst. Sans-Papiers führen in der Schweiz ein Leben im Schatten der Gesellschaft (vgl. Knoll/Schilliger/Schwager 2012: 17). Somit stellen die Sans-Papiers eine Randgruppe unserer Gesellschaft dar, trotzdem sind Sans-Papiers ein Teil unserer Gesellschaft. Die Teilhabe und Partizipation an gesellschaftlichen Prozessen von Sans-Papiers wird jedoch durch den fehlenden Aufenthaltsstatus eingeschränkt. Somit stellt die Arbeit mit den Sans-Papiers ein Feld der Sozialen Arbeit dar, da sich die Soziale Arbeit unter anderem mit dem Individuum und der Gesellschaft auseinandersetzt. Die Soziale Arbeit ist als gesellschaftlicher Beitrag verpflichtet, Menschen in Notlagen zu unterstützen und sich für die Einforderung der Rechte von Randgruppen einzusetzen (vgl. AvenirSocial 2010: 6).

Obwohl Sans-Papiers Anspruch auf ein menschenwürdiges Leben, beziehungsweise auf die allgemeinen Grundrechte haben, werden sie durch ihren Aufenthaltsstatus in der Schweiz in eine prekäre Lage gedrängt. Sans-Papiers geraten schneller als Menschen mit einer Aufenthaltsbewilligung in Situationen, welche von Ausbeutung und Diskriminierung geprägt sind. Durch die schwierige Lebenslage und die Ungerechtigkeiten, die diese Lebenslage mit sich bringt, haben sich verschiedene Bewegungen formiert, welche für die kollektiven Regularisierungen der Sans-Papiers kämpfen (vgl. Kalbermatter 2011: 23). Deshalb wird in dieser Arbeit eine Auseinandersetzung mit der Geschichte der Sans-Papiers-Bewegungen stattfinden und die aktuelle Lage betrachtet.

Im Kontext der Sozialen Bewegungen von Sans-Papiers interessieren die migrationspolitischen Wendepunkte und Diskurse, die Haltung der Sozialen Arbeit und welche Unterstützung sie bei den Sans-Papiers-Kollektiven leistet. Auf diese Themen wird im Laufe der Arbeit eingegangen. Nachfolgend findet die Eingrenzung zum Thema und die Fragestellung statt.

1.2 Eingrenzung der Fragestellung

Aufgrund der beschränkten Kapazität beschäftigt sich diese Bachelorthesis mit Menschen, welche kein Asylgesuch gestellt haben, obschon auch Menschen mit einem abgelehnten Gesuch zu den Sans-Papiers zählen (vgl. Efionayi-Mäder/Schönenberger/Steiner 2010: 35). Die Mehrheit der Sans-Papiers, genauer gesagt zwei Drittel, reisen mit einem Touristenvisum oder ohne eine Aufenthaltsbewilligung in die Schweiz ein (vgl. Morlok/Meier/Oswald/Efionayi-Mäder/Ruedin/Bader/Wanner 2015:1). Und lediglich ein Drittel ist nach einer Nichtverlängerung ihrer Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz geblieben (overstay) oder stellte einen Asylantrag, der abgelehnt wurde (vgl. Morlok et al. 2015: 11).

Da die meisten Sans-Papiers laut Morlok et al. (2015: 1), aus Drittländern und somit nicht aus EU/EFTA Staaten immigrieren, fokussiert sich diese Arbeit auf Personengruppen angehörig eines Drittstaates. Um eine transparente und klare Forschung zu erlangen, beschäftigt sich diese Arbeit mit Menschen, welche kein Asylgesuch gestellt haben, obschon auch solche mit einem abgelehnten Gesuch (Nichteintretensentscheid) NEE, zu den Sans-Papiers zählen (vgl. Efionayi-Mäder et al. 2010: 35). Auf die Voraussetzungen für eine Aufenthaltsbewilligung und die Einreisemöglichkeiten wird im Kapitel 2.4.3 spezifischer eingegangen. Im öffentlichen Diskurs liegen die Blickwinkel auf den Sozialen Bewegungen, mit Fokus auf die Sans-Papiers-Kollektive. Da die jeweiligen Bewegungen kantonale unterschiedlich agieren, steht die Rolle der Sozialen Arbeit in Basel im Fokus.

Somit begleitet die vorliegende Arbeit folgende Hauptfrage und dazu gehörigen Unterfragen:

Hauptfragestellung:

- Wie äussern sich die Sozialen Bewegungen der Sans-Papiers mit Fokus auf die Sans-Papiers-Kollektive in der Schweiz?

Unterfragen:

- Wie sieht die Lebenslage von Sans-Papiers in der Schweiz aus?
- Wie stehen Sans-Papiers in der Schweiz für ihre Rechte ein?
- Welche Rolle spielt dabei die Soziale Arbeit mit Fokus auf die Anlaufstelle für die Sans-Papiers in Basel?

1.3 Gliederung und Ziel der Arbeit

Das Ziel dieser Arbeit ist es, eine Sensibilisierung für diese Personengruppe zu erreichen, den politischen Kampf um ihre Rechte zu verdeutlichen und die Rolle der Sozialen Arbeit in diesem Kontext aufzuzeigen. Hierfür befasst sich diese Bachelorthesis mit den aktuellen migrationspolitischen Diskursen und den Sans-Papiers-Kollektiven. Zudem fließen Informationen der Anlaufstelle für Sans-Papiers in Basel, Bern und Zürich mit ein.

Um ein adäquates Ergebnis zu erzielen, befasst sich diese Bachelorthesis mit diversen Studien und Fachliteratur zur Thematik. Zudem wurden Konversationen, welche sich spezifischer mit den Sans-Papiers-Kollektiven und der Rolle der Sozialen Arbeit auseinandersetzen, durchgeführt. Zum einen mit politischen Akteuren der Sans-Papiers-Kollektive, zum anderen mit einem Sozialarbeitenden der Anlaufstelle Basel. Die Erkenntnisse der Gespräche fließen in die Arbeit ein und werden an den entsprechenden Stellen kenntlich gemacht.

Die vorliegende Arbeit gliedert sich in drei Teile.

1. Teil: Hier wird die Relevanz zum Thema festgehalten, die Lesenden an das Thema herangeführt und die methodischen Überlegungen erläutert. Das Thema wird eingegrenzt und die Fragestellungen aufgezeigt.
2. Teil: Hier werden die relevanten Begriffe dieser Arbeit und die Lebenslage der Sans-Papiers mit ihren dazugehörigen Rechten genauer umschrieben. Anschliessend wird auf die Sozialen Bewegungen und der Sans-Papiers und ihre Kollektive eingegangen und die migrationspolitischen Diskurse umrissen. Dazu wird auch die Frage der Rolle und Haltung der Sozialen Arbeit reflektiert.
3. Teil: Hier werden die Schlussfolgerungen zu dieser Arbeit aufgezeigt. Es werden die Fragestellungen beantwortet, die Ergebnisse kritisch hinterfragt und weiterführende Gedanken sowie Fragestellungen angefügt.

1.4 Klärung der relevanten Begriffe

Nun wird auf die relevanten Begriffe dieser Arbeit eingegangen um die Leserinnen und Leser an die Thematik heranzuführen. Zuerst wird der Begriff der Sans-Papiers erklärt. Dabei ist zu beachten, dass Sans-Papiers keine «Papierlosen» sind, dies wird in dieser Thematik teilweise missverstanden (vgl. Morlok et al. 2015: 4). Viele Sans-Papiers verfügen über Reisedokumente und Pässe, jedoch nicht über eine Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz (vgl. ebd.).

Hinweis auf die genderneutrale Sprache: In der vorliegenden Arbeit wird die weibliche sowie männliche Form eingesetzt. Teilweise wird bei der Mehrzahl die neutrale Form verwendet um den Lesefluss aufrecht zu erhalten. Die Ausnahme erfolgt, wenn die Mehrzahl der Gruppe weiblich oder männlich ist, dann wird die jeweilige Mehrzahl verwendet.

1.4.1 Sans-Papiers

In den 1970er-Jahren wurde der Begriff der Sans-Papiers erstmals in Frankreich durch die sozialen Bewegungen hervorgerufen. Dieser hat sich auch in der Politik und Wissenschaft etabliert (vgl. Morlok et al. 2015: 4). Begriffe wie «undocumented migrants» oder «irregular migrants» werden häufig im englischen Kontext verwendet (vgl. ebd.). Aufgrund der breiten Verwendung in den sozialen Bewegungen der Schweiz, beschränkt sich diese Arbeit jedoch auf die Bezeichnung «Sans-Papiers.». Diese Begrifflichkeit wird von den Menschen ohne Aufenthaltsbewilligung selber anerkannt und verwendet (vgl. ebd.). Auf die möglichen Ursachen zu einem ungültigen Aufenthaltsstatus, wird in einem späteren Abschnitt eingegangen. Nun wird die Personengruppe genauer betrachtet um die Leserinnen und Leser an die Thematik heranzuführen

Der Begriff Sans-Papiers bedeutet ohne Papiere, also ohne Aufenthaltsbewilligung im Ankunftsland (vgl. Morlok et al. 2015: 4). Sans-Papiers werden als eine heterogene Gruppe beschrieben, da ihre Hintergründe sehr vielschichtig sind (vgl. Knoll et al. 2012: 19). Die Beweggründe zu einer Migration sind unterschiedlich und weisen nur teilweise Gemeinsamkeiten auf (vgl. ebd.). Die Ursachen der Migrantinnen und Migranten, ohne Aufenthaltsbewilligung zu leben, sind ebenso unterschiedlich wie ihre individuellen Lebenswelten (vgl. Knoll et al. 19). Auch Kinder, geboren in der Schweiz, von Eltern ohne Aufenthaltsbewilligungen, gelten als Sans-Papiers (vgl. Efionayi-Mäder et al. 2010: 6). Die Personengruppe verfügt somit bevor sie zu einem Sans-Papiers wurden, über einen gültigen oder über keinen gültigen Aufenthaltsstatus (vgl. Morlok et al. 2015: 4).

Um eine transparente und klare Forschung zu erlangen, beschäftigt sich diese Arbeit, wie bereits erwähnt, mit Menschen, welche kein Asylgesuch gestellt haben. Obschon auch solche mit einem Nichteintretensentscheid, sogenannte NEEs zu den Sans-Papiers gehören (vgl. ebd.). Die Mehrheit der Sans-Papiers, genauer gesagt zwei Drittel, reisen mit einem Touristenvisum oder ohne eine Aufenthaltsbewilligung in die Schweiz ein (vgl. ebd.: 1). Lediglich ein Drittel bleibt nach einer Nichtverlängerung ihrer Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz (overstay) oder stellte einen Asylantrag, der abgelehnt wurde (vgl. ebd.: 11).

Somit lassen sich Sans-Papiers nach Morlok et al. folgendermassen definieren:

Sans- Papiers sind «Menschen, welche sich

- ohne Aufenthaltsberechtigung,
- mehr als einen Monat, und
- für eine nicht absehbare Zeit

in der Schweiz aufhalten» (Morlok et al. 2015: 4)

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Lebenslage der Sans-Papiers geprägt von einem unbewilligten Aufenthalt in der Schweiz ist. Jedoch gedenken die Menschen ohne Aufenthaltsbewilligung längerfristig und auf eine nicht absehbare Zeit in der Schweiz zu bleiben. Diese Definition lässt die Prekarität und Gefahren dieser Lebenslage bereits erahnen, welchen Sans-Papiers in der Schweiz ausgesetzt sind. Ein weiterer bedeutender Einfluss auf die Lebenslage der Sans-Papiers nimmt die Arbeitsstelle, welche die Existenzsicherung für den Aufenthalt darstellt (vgl. Efonyi-Mäder et al. 2010: 8).

Da ein grosser Teil der Sans-Papiers arbeitet, wird nun auf die verschiedenen arbeitsspezifischen Begriffe eingegangen.

1.4.2 Grauarbeit

Grauarbeit bedeutet, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über keine ausländerrechtliche Bewilligung verfügen, jedoch werden von ihrem Lohn Quellsteuern und Sozialversicherungsabgaben abgezogen (vgl. Efonyi-Mäder et al. 2010: 8).

1.4.3 Schwarzarbeit

Schwarzarbeit wird definiert als Arbeit, welche von keiner arbeitnehmenden oder arbeitgebenden Person sozialsteuerrechtlich deklariert wird (vgl. Knoll et al. 2012: 19).

1.4.4 Haushaltsarbeit und Care-Arbeit

Unter Haushaltsarbeit wird sachbezogenes Arbeiten wie Bügeln, Waschen oder Putzen verstanden (vgl. Knoll et al. 2012: 32). Die Care-Arbeit bezieht sich vor allem auf Dienstleistungen im Zusammenhang mit Personen. Diese beinhaltet die Pflege- und Betreuungsarbeit von Menschen (vgl. ebd.).

Nachdem der Begriff «Sans-Papiers» und die arbeitsspezifischen Begriffe geklärt sind, welche die Leseführung sonst unterbrochen hätten, wird im Hauptteil die Situation der Sans-Papiers beschrieben. Es gilt generell zu beachten, dass sich die Mehrheit der Sans-Papiers seit vielen Jahren in der Schweiz aufhält, was die Lebenslage der Menschen ohne eine gültige Aufenthaltsbewilligung bedeutend beeinflusst (vgl. Morlok et al. 2015: 2).

2 Hauptteil

Im Hauptteil wird zuerst die Migration im Allgemeinen angeschaut. Anschliessend wird die Lebenslage der Sans-Papiers unter verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet. Danach wird die Migrationspolitik thematisiert. Anschliessend werden die politischen Bewegungen und die Sans-Papiers-Kollektive behandelt.

2.1 Migration Definition und Auslöser

Dieses Kapitel geht auf die Thematik der Migration ein. Es zeigt auf, wie Migration entsteht und welche Triebkräfte der Auslöser für die Migration sind, damit die lesenden Personen ein Verständnis für die Situationen von Sans-Papiers entwickeln können.

Die Migration stellt kein neues Phänomen dar und ist schon seit Menschengedenken in allen Teilen der Welt zu finden (vgl. Schirilla 2016: 18). Jochen Oltmer definierte im Jahr 2017 die Migration als eine räumliche Bewegung von Individuen, Familien oder Kollektiven, welche meist mit einem langfristigen Aufenthalt verbunden ist (vgl. Oltmer 2017: 21). Dies hat bei den jeweiligen Personen prägende Konsequenzen für den weiteren Lebensverlauf (vgl. ebd.). Infolgedessen resultiert daraus ein sozialer Wandel (vgl. ebd.). Die Verlagerung des Lebensmittelpunktes beginnt (vgl. ebd.). Nausikaa Schirilla ergänzt, dass Migration somit als eine Art Anpassung des Menschen an seine Umweltbedingungen verstanden werden kann (vgl. Schirilla 2016: 18). In Bezug auf die Handlungsfelder der Sozialen Arbeit, sieht Schirilla die Migration nicht als Folge von Sozialen Problemen (vgl. ebd.). Deshalb ist die Migration auch nicht ein Gegenstand der Sozialen Arbeit (vgl. ebd.). Jedoch ergibt sich als relevante Frage, auf welche Weise und unter welchen Voraussetzungen Migration erfolgt (vgl. ebd.). Zudem ist es wichtig zu untersuchen, welche Folgen und Auswirkungen die Migration auf die Lebensumstände für die Migrantinnen und Migranten im Ankunftsland hat (vgl. ebd.). Die Migration an sich bewirkt keine Sozialen Probleme. Somit liegt das Phänomen der Migration nicht im Zuständigkeitsbereich der Sozialen Arbeit. Jedoch sind die Hintergründe beziehungsweise die Triebkräfte für Migration und wie sich die Migration auf die Lebensweise der Migrierenden im Ankunftsland auswirkt, eine Thematik der Sozialen Arbeit (vgl. ebd.).

Die Auslöser für eine Migration können sehr unterschiedlich sein, wie in der Studie von Efonayi-Mäder et al. 2010 wie folgt ausgeführt wird. Für eine Migration sind die Auslöser vielfältig und haben politische, soziale und wirtschaftliche Bezugspunkte (vgl. Efonayi-Mäder et al. 2010: 6).

Für Menschen von allen sozialen Schichten und beruflichen Hintergründen können familiäre oder wirtschaftliche Schicksalsschläge zum Auslöser für eine Migration werden (vgl. ebd.: 21). Aus der Perspektive der migrierenden Personen wird der Entschluss zur Migration nie leichtfertig getroffen (vgl. ebd.). In der Studie von Knoll et al. 2012, zeigt sich der Zusammenhang zwischen Arbeitsmarkt und Migration auf. Denn die Migration kann als Reaktion von unterschiedlichen Lohn- und Beschäftigungschancen angesehen werden (vgl. Knoll et al. 2012: 34). Durch die ökonomisch schwierige Situation werden die Menschen aus ihrem Herkunftsland getrieben (Push Faktoren) (vgl. ebd.). Durch Faktoren wie einem Bedarf an Arbeitskräften in einem anderen Land, werden sie in das Ankunftsland gezogen (Pull-Faktoren) (vgl. ebd.). Jedoch gehören migrierende Personen nicht der ärmsten Schicht an. Häufig wird anhand der bereits erworbenen Ausbildungen und Erfahrungen sowie Sprachkenntnissen, eine Chance auf eine erfolgreiche Migration gesehen (vgl. ebd.).

Diese Ausführungen veranschaulichen den langwierigen Prozess des Entschlusses, wohin und weshalb eine Person emigrieren möchte. Ob der gewählte Zielort geeignet ist, kann die migrierende Person erst bei der Einwanderung beurteilen.

2.2 Lebenslage der Sans-Papiers

In diesem Kapitel wird auf die Zahlen der Sans-Papiers eingegangen. Anschliessend werden die Hintergründe von Sans-Papiers erläutert. Die sozioökonomischen Merkmale und die sozialen Kontakte werden betrachtet. Somit soll die Lebenslage der Sans-Papiers genauer skizziert werden.

2.2.1 Zahlen

Die UNO geht im Jahr 2010 weltweit von ca. 214 Millionen Menschen, welche migrieren aus (vgl. Efonayi-Mäder et al. 2010: 6). Der Anteil von Sans-Papiers beträgt dabei 10-15 Prozent. Schätzungen für die UNO belaufen sich auf 1,9 – 3,8 Millionen Sans-Papiers (vgl. ebd.). Häufig wird die Anzahl von den Sympathisanten und Sympathisantinnen der Sans-Papiers höher eingestuft, als von Personen, welche sich gegen die Sans-Papiers aussprechen (vgl. Efonayi-Mäder et al. 2010: 10). Die Eingrenzung der Zahlen ist eher schwierig. Viele von den Sans-Papiers sind an keinem Ort registriert und geben sich nicht zu erkennen. Grund dafür ist die allgegenwärtige Angst vor einer Ausschaffung (vgl. Morlok et al. 2015: 4).

Die Anzahl der Sans-Papiers ausserhalb des EU/EFTA Raumes, aus sogenannten Drittstaaten, wird in der Schweiz zwischen 58'000 und 105'000 eingeschätzt (vgl. ebd.: 1). Von Fachpersonen wird 76'000 als wahrscheinlichste Zahl betrachtet (vgl. ebd.).

Die Menge der Menschen, welche im Schatten der Gesellschaft leben, sind überraschend hoch. Es kann zudem von einer zusätzlichen Dunkelziffer ausgegangen werden, da die Zahlen auf Schätzungen beruhen (vgl. ebd.). Somit haben sich viele Menschen ohne eine Aufenthaltsbewilligung über Jahre hinweg einen Lebensmittelpunkt in der Schweiz aufgebaut.

Im nächsten Abschnitt wird auf die Hintergrundinformationen eingegangen. Es wird darauf eingegangen, aus welchen Teilen der Welt die Sans-Papiers hauptsächlich emigrieren. Zudem wird das durchschnittliche Alter und Geschlecht beschrieben.

2.2.2 Hintergrundinformationen

Fast die Hälfte der Sans-Papiers in der Schweiz stammen aus Lateinamerika, gefolgt von Sans-Papiers aus Osteuropa (Nicht-EU-Staaten), Afrika und Asien (vgl. Morlok et al. 2015: 72). Aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrisen in Lateinamerika sind weibliche Migrantinnen aus Bolivien, Ecuador, Peru und später Brasilien emigriert (vgl. ebd.: 39). Zudem wuchs die Anzahl der freien Arbeitsplätze in der Schweiz (vgl. ebd.). Branchen in welchen Sans-Papiers tätig sind, beinhalten die Landwirtschaft, Teile des Bau- und Gastgewerbes und die Care-Arbeit (vgl. Efonyi-Mäder et al. 2010: 10f.). Im Jahr 2015 arbeitete etwa die Hälfte in Privathaushalten, gefolgt vom Bau- und Gastgewerbe (vgl. Morlok et al. 2015: 73). Infolge der steigenden Erwerbstätigkeit der Eltern, der Rationalisierung bei den Pflegeleistungen, der Privatbetreuung von alten Menschen und dem Mangel an Krippenplätzen, beginnen sich viele Lateinamerikanerinnen im Care-Bereich und in der Haushaltsarbeit in der Schweiz, zu betätigen (vgl. ebd.: 39). Das Geschlechterverhältnis von Männern und Frauen ist ungefähr ausgeglichen (vgl. ebd.: 73). Etwas mehr als die Hälfte der Menschen ohne eine gültige Aufenthaltsbewilligung ist zwischen 18 – 40 Jahre alt (vgl. ebd.). Rund zwei Drittel der Sans-Papiers halten sich ohne eine Familie in der Schweiz auf (vgl. ebd.: 72).

Im nächsten Abschnitt wird die Lebensweise der Sans-Papiers beschrieben. Es wird darauf eingegangen, wie die Sans-Papiers wohnen und auf welche Weise, beziehungsweise mit welchen Mitteln sie ihren Lebensunterhalt und ihr Leben in der Schweiz bewältigen. Deshalb wird nun auf die sozioökonomischen Merkmale dieser Personengruppe eingegangen.

2.2.3 Sozioökonomische Merkmale

Sans-Papiers bilden in der Schweiz eine Minderheit und stellen somit eine Randgruppe dar (vgl. Knoll et al. 17). Aufgrund der erhöhten Arbeitschancen in Städten, sind die meisten Sans-Papiers in Agglomerationen oder in den Städten selbst wohnhaft (vgl. Efonyi-Mäder et al. 2010: 30). Der Alltag von Sans-Papiers ist von finanziellen Problemen und Ressourcenknappheit geprägt, welche sich in einem niedrigen Einkommen von 1000 - 2000 Schweizer Franken zeigt (vgl. Jurt 2019: 18). Dies weist auf eine Lebenslage, geprägt von Armut hin (vgl. ebd.). Durch den erschwerten Zugang zu Bildungsangeboten in der Schweiz, bleibt den Sans-Papiers die Fortbildung und Entwicklung ihrer Handlungsmöglichkeiten meist verwehrt (vgl. ebd.). Zudem besteht eine gesellschaftlich verminderte soziale Mitgliedschaft (vgl. ebd.). Eine verhinderte soziokulturelle Zugehörigkeit und ein Ausschluss aus sozialen Systemen sind somit vorhanden (vgl. ebd.).

Zusammenfassend bedeutet dies, dass der Zugang zu kulturellen und gesellschaftlichen Anlässen sowie die sozialen Kontakte zwar gewährt sind, allerdings kann die Situation als Sans-Papiers zu leben, finanzielle Hürden mit sich bringen. Somit kann davon ausgegangen werden, dass die Menschen ohne eine Aufenthaltsbewilligung im Vergleich zu den Menschen mit einer Aufenthaltsbewilligung, weniger soziokulturelle Anlässe besuchen. Diese Ausführungen zeigen zudem einen erschwerten Zugang zur Teilhabe und Partizipation an gesellschaftlichen Prozessen auf. Der soziale Kontakt stellt für viele Menschen ein wichtiges Bedürfnis dar. Mit einem Rückzug der sozialen Kontakte können sich psychische Belastungen wie Einsamkeit und Isolation bilden (vgl. Knoll et al. 2012: 98).

Im Folgenden werden die verschiedenen sozialen Beziehungen und die möglichen Machtstrukturen der Sans-Papiers aufgezeigt um die Gründe für einen sozialen Rückzug der Sans-Papiers genauer anzuschauen.

2.2.4 Machtstrukturen und Austauschbeziehungen

Die Lebenslage von Sans-Papiers ist geprägt von problematischen Austauschbeziehungen (vgl. Jurt 2019: 19). Sans-Papiers haben häufig keine sozial gleichwertigen Beziehungen und es besteht eine grosse Abhängigkeit gegenüber ihrem Sozialen Netzwerk, wie beispielsweise gegenüber ihrer Arbeitsstelle oder Bekanntschaften (vgl. ebd.). Oft sehen sie sich konfrontiert mit kulturellen Verständigungsbarrieren und Stigmatisierungen, welche einen erschwerten Zugang zum gesellschaftlichen Umfeld erzeugen können (vgl. ebd.). Dadurch können sich in der Lebenslage von Sans-Papiers soziale Machtbeziehungen bilden (vgl. ebd.: 20).

Entsprechend hoch ist das Risiko, dass Sans-Papiers von einem Machtungleichgewicht betroffen sind. Zum einen auf der individuellen Ebene, welche sich in Machtlosigkeit und fehlendem Zugang zu politischen, gesellschaftlichen, sozioökonomischen und sozialen Entscheidungsprozessen sowie der fehlenden Zugehörigkeit zeigt (vgl. ebd.). Zum anderen zeigt sich die soziale Machtproblematik auf gesellschaftlicher Ebene (vgl. ebd.). Es besteht eine Verdrängung in Arbeitsbereiche mit einer ungerechten Arbeitsteilung, eine tiefe gesellschaftliche Schichtung, und teilweise ein rechtlicher Ausschluss aus der Gesellschaft (vgl. ebd.). Sans-Papiers sind als Konsequenz in ihrem Alltag ständigen gesellschaftlichen und individuellen Spannungen ausgesetzt. Diese Spannungen resultieren wiederum in einer Einschränkung ihrer Rechte.

2.3 Grundrechte der Sans-Papiers

In diesem Kapitel wird auf die Grundrechte der Sans-Papiers eingegangen. Zuerst wird das Grundrecht aufgeführt, anschliessend wird die Situation, in welcher sich Sans-Papiers in Bezug auf dieses Grundrecht befinden, beschrieben. Diese Vorgehensweise soll die Lebenslage in Bezug auf die Grundrechte beleuchten und die Einschränkungen, welche die Sans-Papiers in Bezug auf gewisse Themen erfahren, offenlegen.

Durch ihren fehlenden Aufenthaltsstatus stellen sich bereits grundlegende Hürden für die Einforderung ihrer Rechte (vgl. Efonyi-Mäder et al. 2010: 8). «Die Kollision zwischen Ausländerrecht und (sozialen) Grundrechten zeigt sich in verschiedenen Lebensbereichen.» (Efonyi-Mäder et al. 2010: 8) Sans-Papiers haben einen Anspruch auf ein menschenwürdiges Leben und haben einen Anspruch auf die allgemeinen Grundrechte (vgl. ebd.: 5). Somit besitzen auch Menschen ohne Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz einen Rechtsanspruch auf die grundlegenden Menschenrechte, wie sie in der UN Menschenrechtscharta, der europäischen Menschenrechtskonvention und auch in unserer Bundesverfassung stehen (vgl. ebd.). Dazu zählt das Recht auf Bildung, Familie, Ehe, Schutz vor Privatsphäre sowie des Familien- und Privatlebens (vgl. Knoll et al. 2012: 49). Ausserdem gilt das Diskriminierungsverbot in der Schweiz (vgl. ebd.). In der Lebenslage der Sans-Papiers zeigen sich jedoch Eingriffe in deren Rechte (vgl. ebd.).

Der ungültige Aufenthaltsstatus macht es schwer, diese Rechte überhaupt zu nutzen, wie in diesem Kapitel beschrieben wird. Um die Lebenslage eines Sans-Papiers zu verstehen und nachvollziehen zu können, werden zunächst dessen zustehende Rechte aufgezeigt und anschliessend mit der aktuellen Lage und deren Einschränkung ergänzt.

Der folgende Abschnitt stützt sich auf die Studien von Morlok et al. 2015, Efiionayi-Mäder et al. 2010 und Knoll et al. 2012, da sich Vermischungen der einzelnen Gesetzestexte zeigten. Diese werden an den entsprechenden Stellen kenntlich gemacht und anhand der Studien kompakt aufgezeigt und dargelegt.

Sans-Papiers stehen unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus folgende Grundrechte zu:

2.3.1 Gesundheit

Anspruch auf Hilfe in Notlagen und auf eine elementare medizinische Versorgung Art. 12 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 (vgl. BV; SR 101).

Krankenversicherungspflicht Art 3 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung vom 18. März 1994 (vgl. KVG; SR 832.10).
--

Auf internationaler Ebene besteht das Recht auf eine grösstmögliche geistige sowie körperliche Gesundheit, ungeachtet des Aufenthaltsstatus (vgl. Efiionayi-Mäder et al. 2010: 64). In der Bundesverfassung ist vor allem das Recht auf Nothilfe, welches unter anderem die medizinische Nothilfe umfasst, von Bedeutung (vgl. ebd.: 64f.). In der Schweiz gilt nach Ablauf von mehr als einem dreimonatigen Aufenthalt das Krankenversicherungspflicht (vgl. Knoll et al. 2012: 107). Durch den hohen administrativen Aufwand und die Kosten der Prämien, verfügen die meisten Sans-Papiers über keine Krankenversicherung (vgl. ebd.). Häufig migrieren Personen mit einer guten Gesundheit. Diese kann sich jedoch angesichts der oft problematischen und belastenden Situationen, wie den prekären Arbeitsbedingungen, in denen sich Viele befinden, verschlechtern (vgl. Morlok et al. 2015: 32). Sans-Papiers verfolgen vor allem die Strategie nicht krank zu werden, oder bei Krankheit trotzdem arbeiten zu gehen. Grund dafür ist, dass ein Arbeitsausfall, automatisch einen Erwerbsausfall zur Folge hat (vgl. Knoll et al. 2012: 104). Als grosse Befürchtung gilt das Erleiden eines Unfalles und der damit verbundene Spitalaufenthalt (vgl. Knoll et al. 2012: 108). Zwar sind alle kantonalen Spitäler dazu verpflichtet, medizinische Hilfe zu leisten. Die Beanspruchung medizinischer Betreuung erhöht für Sans-Papiers jedoch das Risiko einer Entdeckung durch die Migrationsbehörde. Damit erhöht sich auch das Risiko einer Ausschaffung (vgl. Knoll et al. 2012: 108). Gemäss der Anlaufstelle Basel befassten sich im Jahr 2018 rund die Hälfte aller ärztlichen Beratungen mit körperlichen Leiden wie Rückenschmerzen oder Zahnerkrankungen. Doch auch die ständige Angst vor einer Ausschaffung, die Perspektivenlosigkeit, Isolation und die Belastungen am Arbeitsplatz führen zu Stresserkrankungen und depressiven Verstimmungen.

Somit sind die zweithäufigsten Beratungen den psychischen Beschwerden gewidmet (vgl. Anlaufstelle 2018: 7). Die ständige Bedrohung durch Verhaftung und Ausschaffung ist eine grosse psychische Belastung für die Sans-Papiers und kann zu einem Rückzug sowie gravierenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen (vgl. Knoll et al. 2012: 98). Bei den Sans-Papiers ist vor allem die Hausmedizin und Selbstmedikation verbreitet (vgl. Efonayi-Mäder et al. 2010: 66). Eine wichtige Rolle spielen auch Strategien zur Erhaltung des psychischen Gleichgewichtes, da sich die Sans-Papiers häufiger mit unvorhergesehenen Situationen konfrontiert sehen (vgl. ebd.).

2.3.2 Wohnen

Anspruch auf Hilfe in Notlagen Art. 12 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 (vgl. BV; SR 101).

Im Alltag ist das Wohnen eine Herausforderung für die Sans-Papiers (vgl. Efonayi-Mäder et al. 2010: 68). In grösseren Städten ist es schwierig, eine bezahlbare Wohnung zu finden (vgl. ebd.). Vermieterinnen und Vermieter, verlangen häufig eine gültige Aufenthaltsbewilligung, da in der Schweiz die Mietverhältnisse eine Meldepflicht haben (vgl. ebd.). Vermietende Menschen, die eine Wohnung an Sans-Papiers vergeben, machen sich strafbar. Es gibt daher nur wenige Vermieterinnen und Vermieter, die ein solches Risiko eingehen (vgl. ebd.). Viele Sans-Papiers wohnen daher häufig bei Bekannten oder Verwandten aus dem Herkunftsland oder bei Personen mit einer schweizerischen Staatsbürgerschaft (vgl. ebd.). Weitere Sans-Papiers leben bei ihrer Arbeitsstelle. Durch das Abhängigkeitsverhältnis sind die Menschen ohne Aufenthaltsbewilligung häufiger von Erpressungen oder Ausbeutungen betroffen (vgl. ebd.).

2.3.3 Arbeit

Arbeits- und Obligationenrecht/Sozialversicherungsrecht (vgl. Morlok et al. 2015: 12).
--

Anmeldung bei den Sozialwerken sowie Leistungsbezug/Rückerstattung AHV-Beiträge bei Emigration (vgl. ebd.: 13).

Anspruch auf kantonale Familienzulagen, bei Ausübung einer Arbeit (vgl. ebd.).
--

Wegen ihrer allgemeinen Lebenssituation als Sans-Papiers sind sie in besonderem Masse von einer Arbeitsstelle abhängig. Die Dauer ihres Aufenthalts bestimmt sich meist danach, wie lange sie einer Erwerbstätigkeit nachgehen können (vgl. Efonayi-Mäder et al. 2010: 6).

Die Arbeit stellt somit die primäre Bedingung für den Aufenthalt und ebenso für die Existenzsicherung dar (vgl. ebd.: 8). Neun von zehn erwachsenen Sans-Papiers haben eine oder mehrere Arbeitsstellen (vgl. Morlok et al. 2015: 2). Sans-Papiers verrichten Schwarz- oder Grauarbeit, da sie durch die fehlende Aufenthaltsbewilligung keine legale Arbeit verrichten können (vgl. Knoll et al. 2012: 19). Wie bereits erwähnt, können EU/EFTA Bürgerinnen und Bürger durch das Freizügigkeitsabkommen einer Erwerbsarbeit nachgehen. Sie haben ein Recht auf Einreise, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit. Nicht- EU/EFTA Bürgerinnen und Bürger müssen für einen legalen Aufenthalt in der Schweiz ein Touristenvisum beantragen. Sogenannte Drittstaatsangehörige, können sich in der Schweiz vorab nur als Touristen, mit einer maximalen Aufenthaltsdauer von 90 Tagen aufhalten, jedoch haben auch sie keine Möglichkeit in der Schweiz legal zu arbeiten (vgl. Morlok et al. 2015: 14f.). Für Touristen gilt ein Erwerbstätigkeitsverbot. Für die Arbeitstätigkeit in der Schweiz wird stets eine Aufenthaltsbewilligung für die Erwerbstätigkeit vorausgesetzt (vgl. ebd.). Der Erhalt einer solchen Bewilligung ist aber gerade für Drittstaatangehörige eine hohe Hürde, da sie an Bedingungen geknüpft wird, die nur eine sehr beschränkte Anzahl Personen zulassen sollen und können. In der Studie des EKM, «Sans-Papiers in der Schweiz» wird die Situation folgendermassen beschrieben. «Während das Recht, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, einen legalen Aufenthaltsstatus voraussetzt, ist umgekehrt nicht mit jedem bewilligten Aufenthalt die Möglichkeit verbunden, legal zu arbeiten.» (Morlok et al. 2015: 14) Geht eine Person in der Schweiz, welche über keine Aufenthaltsbewilligung verfügt, einer Erwerbstätigkeit nach, verstösst sie gegen verschiedene Bestimmungen betreffend Erwerbstätigkeit, Aufenthalt sowie Einreisevorschriften (vgl. Morlok et al. 2015: 14).

Die Sans-Papiers arbeiten häufig in Branchen, in denen unattraktive Arbeitsbedingungen und wenig konkurrenzfähige Löhne oder ein Mangel an Arbeitskräften beinhalten (vgl. Efionayi-Mäder et al. 2010: 10).

2.3.4 Bildung

Alle Personen haben ein Recht auf einen ausreichenden und unentgeltlichen Schulunterricht Art. 19 und 62 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 (vgl. BV; SR 101).

Der Zugang für die obligatorische Schulzeit hat sich in den letzten Jahren verbessert und ist normalerweise gewährleistet (vgl. Efionayi-Mäder et al. 2010: 9). Die Sans-Papiers-Kinder wachsen in der Schweiz auf, sind häufig in der Schule gut integriert und sprechen die regionale Sprache (vgl. ebd.). Die Verordnung zur Zulassung einer Berufslehre für jugendliche Sans-Papiers ist seit 2013 in Kraft. Vorher war Jugendlichen Sans-Papiers der Zugang zu einer Berufslehre verschlossen (vgl. Strub 2014: o. S).

2.3.5 Familie

Recht auf Ehe und Familie Art. 14 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 (vgl. BV; SR 101).

Normalerweise reisen Sans-Papiers ohne Familienangehörige in die Schweiz ein (vgl. Efi-onayi-Mäder et al. 2010: 8). Einige holen ihre Kinder später nach, andere haben ihre Kinder bei Verwandten im Heimatland untergebracht und überweisen für diese Geld (vgl. ebd.). Die Möglichkeit zu einem Erlangen der Aufenthaltsbewilligung für Eltern sowie Kindern ohne Papiere, besteht oft nur im Einreichen eines Härtefallgesuchs. Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller, welche aufgrund gesetzlicher Bestimmungen grundsätzlich keinen Anspruch auf eine Aufenthaltsbewilligung haben, machen einen ausserordentlichen Anspruch auf eine Aufenthaltsbewilligung geltend, einen sogenannten Härtefall. Schwerpunkt der Prüfung eines Härtefallgesuches stellt die gelebte Integration der Gesuchstellerin oder des Gesuchstellers dar. Das Gesuch ist an verschiedene Voraussetzungen geknüpft, unter anderem an einem mindestens fünf jährigen Aufenthalt in der Schweiz sowie diversen Referenzen und der Beherrschung der Landessprache (vgl. Unia 2012: 5). Trotz der Möglichkeit ein Härtefallgesuch zu stellen, sind die Chancen, auf eine Gutheissung relativ gering. Sans-Papiers-Kinder haben, wie ihre Eltern, trotz eines persönlichen Härtefallgesuches, eine geringe Chance auf eine Aufenthaltsbewilligung. Denn die Erfüllung der Voraussetzungen wird streng kontrolliert und bewertet (vgl. Efi-onayi-Mäder et al. 2010: 9). Die Rechtsprechung und Behördenpraxis berücksichtigen aber bei Kindern das Wohl des Kindes. So ist die Chance auf eine Gutheissung des Härtefallgesuches bei Kindern etwas höher (vgl. ebd.).

2.3.6 Diskriminierung

Diskriminierungsverbot Art. 8 Abs. 2 der Bundesverfassung vom 1. Januar 2020 (vgl. BV; SR 101).

Im Gespräch mit der Sans-Papiers Anlaufstelle Basel, wurde das Thema Polizeikontrollen diskutiert, da diese bei Sans-Papiers ein wichtiges Thema darstellen.

Zu Aufklärungszwecken, wurde daher das Informationspapier «Stimme der Sans-Papiers» verfasst. Das Informationspapier zeigte einzelne Situationen von Polizeikontrollen, bei welchen Sans-Papiers direkt diskriminiert wurden. Beispielsweise wurde einem Sans-Papiers auf die Frage, warum der Polizist vermute, dass er ein Sans-Papiers sei, geantwortet, «ich mag dein Gesicht nicht.» (Stimme der Sans-Papiers 2020: 6)

Wer bei der Polizei seine Rechte einfordern würde, mache alles nur noch schlimmer, war eine weitere Aussage eines Sans-Papiers (vgl. ebd.).

Die Beschreibungen und Ausführungen der Lebenslage von Sans-Papiers, zeigen ihre Grundrechte sowie deren Einschränkungen und alltägliche Schwierigkeiten. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Eingriffe in ihre Grundrechte in Bezug auf die Gesundheit stattfinden, da das Abschliessen einer Krankenversicherung mit einigen Hürden verbunden ist. Zudem besteht eine Eingrenzung der Wohnungssuche, da viele Vermieterinnen und Vermieter eine Aufenthaltsbewilligung verlangen. Die Einforderung des Arbeits- und Obligationenrechts, des Sozialversicherungsrechts sowie sich gegen Diskriminierung und Ausbeutung zu wehren, kann die Aufdeckung des illegalen Aufenthaltes beinhalten. Deshalb wird eine gerichtliche Klage häufig nicht als Einzelperson eingereicht. Die schulische Grundausbildung ist zwar gewährleistet, jedoch ist der Zugang zu einer Lehre erschwert möglich. Dies zwingt die jungen Sans-Papiers folglich zu Schwarzarbeit, Grauarbeit oder Nichtstun.

Diese Ausführungen zeigen, dass eine starke Vulnerabilität bei den Sans-Papiers vorliegt. Durch den Status des Menschen ohne gültige Aufenthaltsbewilligung, entsteht eine Verletzlichkeit, welche ausgenutzt werden kann. Die Sans-Papiers leben in meist prekären Lebenslagen, welche eine deutliche Ungerechtigkeit aufweisen. Viele sind sich ihrer Ungerechtigkeit bewusst und wollen ihre Situation zum Bessern verändern. Dank der zunehmenden Initiativen und Sensibilisierung betreffend der Sans-Papiers in der Schweiz, beginnen sie sich selbst ernst zu nehmen, zu engagieren und für ihre Rechte einzustehen (vgl. Gespräch Sans-Papiers-Kollektiv 2020).

2.4 Migrationspolitik

In diesem Kapitel wird zuerst auf die Entwicklungen in der Migrationspolitik eingegangen. Anschliessend wird die irreguläre Migration betrachtet. Daraus resultiert, dass die Illegalisierung von Migranten ein politisches Konstrukt ist. Dafür wird im Anschluss auf die politischen Spannungen und Debatten bezüglich der Sans-Papiers eingegangen. Als prägende Gesetzgebung ergeben sich die Aufenthaltsbestimmungen für Drittstaaten. Dieses Themengebiet beantwortet dann auch, wie die Sans-Papiers überhaupt entstehen und weshalb fast alle Sans-Papiers aus Drittstaaten kommen.

2.4.1 Entwicklungen in der Migrationspolitik

In der Migrationspolitik gilt als Wendepunkt, der Sozialhilfestopp für Asylsuchende mit Nichteintretensentscheid, welcher 2004 in Kraft trat, sowie der Sozialhilfestopp für abgewiesene Personen im Jahre 2008 (vgl. Efonayi-Mäder et al. 2010: 7). Die betroffenen Personen sind somit bei den Behörden registriert, gelten jedoch als Sans-Papiers und müssen jederzeit mit einer Ausschaffung rechnen (vgl. ebd.). Dadurch wählen Asylsuchende häufig direkt den Weg in die Illegalität, ohne ein Gesuch zu stellen (vgl. ebd.). Dieses Vorgehen beschreiben Expertinnen und Experten im Zusammenhang mit der verschärften Asylpolitik (vgl. ebd.). Im migrationspolitischen Diskurs nehmen Sans-Papiers durch ihre hohe Anzahl sowie ihrer Lebenslage eine bedeutende Rolle ein (Morlok et al. 2015: 3). Anhand der Entwicklungen im politischen, sozioökonomischen und regulatorischen Bereich wurde die Lebenslage von Sans-Papiers massiv beeinflusst (vgl. ebd.).

2.4.2 Irreguläre Migration und Illegalisierte

Die irreguläre Migration wird als Spannungsfeld beschrieben, bei welchem die Bedürfnisse von migrierenden Personen und die migrationspolitischen Interessen des Staates gegenüberstehen (vgl. Efonayi-Mäder et al. 2010: 8). Somit sind beide Seiten, welche die migrationspolitischen Bezüge aufzeigen, formbar und variierend. Beide Seiten haben somit unterschiedliche Interessen und Bedürfnisse. Die Zahl der irregulären Migration ist, wie bereits erwähnt, konjunkturabhängig und deshalb abhängig vom Arbeitsmarkt (vgl. Efonayi-Mäder 2010: 6).

Dies zeigt, dass irreguläre Migration bezüglich der Nachfrage des Ziellandes je nach Konjunktur häufiger oder weniger häufig vorkommt. Somit kann die irreguläre Migration als eine Art variables politisches Konstrukt gesehen werden.

Der Begriff «Illegalisierte» wird in der Sans-Papiers-Bewegung häufig für migrierende Personen, welche abgewiesen oder deren Aufenthaltsstatus nicht verlängert wurde, verwendet (vgl. Knoll et al. 2012: 31). Der Begriff der «Illegalisierten» bringt zudem die Rolle der Gesellschaft und des Staates zum Ausdruck (vgl. SRK 2006: 21). Der Begriff soll ausdrücken, dass «Illegalität» ein politisches Konstrukt ist (vgl. Knoll et al. 2012: 31). Dies bedeutet, dass kein Mensch illegal ist und somit, dass ein Mensch nicht illegal sein kann (vgl. ebd.). Lediglich der Aufenthaltsstatus ist irregulär oder eben illegal (vgl. ebd.). Im politischen Diskurs soll damit der Kriminalisierung illegaler Personen entgegengewirkt werden und die Strukturen der heutigen Migrationspolitik aufzeigen (vgl. ebd.). Legale und illegale Lebenswelten werden von Migrantinnen und Migranten als Konstrukt, welches durch die Beschränkung und Reglementierung der Einwanderung in Nationalstaaten besteht, geschaffen (vgl. SRK 2006: 20). Ob eine Person einen legalen und somit gültigen oder illegalen und somit ungültigen Aufenthaltsstatus hat, ist staatlich reglementiert (vgl. ebd.: 21). Deshalb ist auch von Illegalisierten die Rede (vgl. ebd.). In der Politik und der damit eingebundenen Gesetzgebung auf Bundesebene wurde der Umgang des Aufenthaltsstatus der Sans-Papiers mehrfach debattiert. Die Bekämpfung der illegalen Migration unter Berücksichtigung des ordnungsrechtlichen Aspektes, also restriktiven Massnahmen und Kontrollen, wurde dabei häufig als Lösungsansatz betrachtet. (vgl. Efonyi-Mäder et al. 2010: 7). Somit beruft sich die Politik auf Bundesebene auf ein Verbot des Aufenthalts ohne gültige Bewilligung in der Schweiz, welcher mit einer Ausschaffung beziehungsweise restriktiven Kontrollmassnahmen bekämpft werden muss (vgl. ebd.).

Zusammenfassend befinden sich somit Sans-Papiers unter dem ständigen ordnungsrechtlichen Druck, da sie alleine durch ihre Anwesenheit ohne eine Aufenthaltsbewilligung gegen das Gesetz verstossen. Die politischen Debatten sind omnipräsent und angespannt, da aktuell keine zufriedenstellende Lösung für die Sans-Papiers bereitsteht.

2.4.3 Aufenthaltsbestimmungen für Drittstaaten in der Schweiz

Anhand des dualen Modells wurden die Zulassungsbestimmungen für einen Aufenthalt abhängig vom jeweiligen Herkunftsland gemacht (vgl. Knoll et al. 2012: 47). Für Personen des ersten Kreises (EU/EFTA) lockerten sich die Zulassungsbestimmungen und sie erhalten leichter eine Arbeits- sowie Aufenthaltsbewilligung (vgl. ebd.). EU/EFTA Sans-Papiers bestehen durch die gesetzlichen Regelungen eher selten (vgl. Morlok et al. 2015: 1). Für Personen des zweiten Kreises und somit aus Drittstaaten, gelten seit Inkrafttreten des Ausländergesetzes (AuG), verschärfte Zulassungsbestimmungen (vgl. Knoll et al. 2012: 47). Die Aufenthaltsbestimmungen werden meist hochqualifizierten Personen aus Drittstaaten gewährt (vgl. ebd.: 48).

Für nicht hochqualifizierte Fachkräfte aus Drittstaaten sind ein legaler Aufenthaltsstatus und eine legale Arbeitsstelle in der Schweiz kaum möglich (vgl. ebd.). Dies bedeutet, dass aufgrund der Einführung neuer ausländerrechtlicher Vorkehrungen und Integrationsmassnahmen, neue Umsetzungsmöglichkeiten folgen. Somit können EU-Bürger beispielsweise durch das Freizügigkeitsabkommen mehr Rechtsansprüche geltend machen und ihre Spielräume innerhalb des Schengenraumes vergrössern. Dadurch können aber insbesondere Drittstaatsangehörige weniger Rechtsansprüche einfordern, weil bei ihnen der Spielraum wiederum tendenziell schwindet (vgl. Probst, D'Amato, Dunning, Efonyi-Mäder, Fehlmann, Perret, Ruedin, Stille 2019: 173f).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass eine Art Dilemma zwischen der Wirtschaft und der Migrationspolitik herrscht. Die Nachfrage für billige Arbeitskräfte ist zwar vorhanden, nur kann diese Arbeit von Drittstaatsangehörigen nicht legal verrichtet werden. Rahmenverträge wie das Freizügigkeitsabkommen sind zwar wirtschaftlich relevant und können neue Spielräume erschliessen, jedoch werden dadurch Drittstaatenangehörige ausgegrenzt. Somit stellt sich die Frage wie die Personen aus Drittstaaten mit dieser Situation umgehen und welche Lösungen für den Umgang mit Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten aus Drittstaaten gefunden werden können. Eine vertiefte Auseinandersetzung mit dieser Thematik würde jedoch den Rahmen dieser Arbeit überschreiten. Es wird ersichtlich, dass sich durch die politischen Kürzungen und Verschärfungen eine Zunahme der Sans-Papiers, welche in schwierigen und angespannten Verhältnissen leben, ergibt. In verschiedenen Texten zeigte sich das Thema der Regularisierung, da eine Regularisierung des Aufenthaltsstatus und somit eine Aufenthaltsbewilligung einen bedeutenden Einfluss auf alle Lebensbereiche haben würde. Die kollektive Regularisierung von Sans-Papiers kam mehrfach zur Debatte. In der Schweiz wurde die kollektive Regularisierung bis heute nie mehrheitsfähig (vgl. Efonyi-Mäder et al. 2010: 7). Mit einer Aufenthaltsbewilligung könnten die Migranten und Migrantinnen ihre Rechte aufzeigen, einfordern und verklagen, ohne in ständiger Angst vor einer Aufdeckung zu leben.

2.5 Widerstand

In diesem Kapitel wird der politische Kampf der Sans-Papiers genauer betrachtet. Zuerst wird auf die Kriterien für eine Regularisierung und die jeweiligen Härtefallgesuche eingegangen, damit die gesetzlichen Rahmenbedingungen geklärt sind. Danach erfolgt eine Beschreibung der Lage, in welcher die Sans-Papiers als politische Akteure tätig werden. Anschliessend werden die verschiedenen Sozialen Bewegungen der Sans-Papiers, welche vor allem aus Sympathisanten bestehen veranschaulicht.

2.5.1 Regularisierungen/Härtefallgesuche

Das Informationspapier der UNIA klärt Sans-Papiers über ihre Rechte auf. Beispielsweise können Sans-Papiers bei mehr als 5 Jahren Aufenthalt in der Schweiz ein Härtefallgesuch für die Regularisierung ihres Aufenthaltsstatus stellen (vgl. Unia 2012: 5). Dies setzt ein schwerwiegender persönlicher Härtefall voraus (vgl. Migrationsamt 2018: 1). Zudem darf sich die Person nicht nur in einer wirtschaftlichen Notlage befinden (vgl. ebd.). Kriterien dabei sind die Dauer der Anwesenheit in der Schweiz, Arbeit, Integration, Einschulung der Kinder und die Gesundheit (vgl. Unia 2012: 5). Die Unterlagen für eine Einreichung des Gesuches in Basel beinhalten unter anderem heimatliche Personalausweise, einen Strafregisterauszug, Arbeits- und Mietverträge, Mitgliederausweise, Belege für bezahlte Versicherungsprämien, Bank- oder Postauszüge und Belege für familiäre und soziale Kontakte in der Schweiz (vgl. Migrationsamt 2018: 2).

Nachdem die jeweiligen Beweise zum Erfüllen der Kriterien vorliegen, wird vom Migrationsamt das Gesuch dem Staatssekretariat für Migration (SEM) aufgelegt (vgl. Migrationsamt 2018: 1). Das Gesuch beinhaltet nebst den Belegen und Dokumente, das Ersuchen einer Zustimmung für die Erteilung einer gültigen Aufenthaltsbewilligung (vgl. Migrationsamt 2018: 1). Dabei überprüft das SEM, ob die jeweiligen Gesuche im Rahmen der bundesrechtlichen Kriterien sind (vgl. Migrationsamt 2018: 1). Bei einer Erfüllung des Kriterienkataloges, wird die Person als Härtefall bestätigt und es erfolgt eine Aufenthaltsbewilligung. Bei einer Nichterfüllung der Kriterien erfolgt ein Nichteintretensentscheid und die Person muss das Land verlassen (vgl. ebd.). Härtefallgesuche werden individuell geprüft und eine allfällige Reintegration ins Herkunftsland mit Fokus auf die wirtschaftliche, persönliche und soziale Lage wird untersucht und beurteilt (vgl. ebd.). Diese Beschlüsse werden jeweils von den Kantonen gefällt und vom Bund gutgeheissen, wobei die Behörden nach eigenem Ermessen entscheiden. Die kantonalen Unterschiede variieren in der Handhabung beträchtlich (vgl. Efionayi-Mäder et al. 2010: 7).

Die bestehende individuelle Härtefallregelung, beziehungsweise Einzelfallregelung infolge eines «schwerwiegenden persönlichen Härtefalls», ist umstritten (vgl. Efonayi-Mäder et al. 2010: 7). In der Rechtsprechung oder im Gesetz fanden kaum Lockerungen statt. Seit dem Sozialhilfestopp für Asylsuchende mit Nichteintretensentscheid, welcher 2004 in Kraft trat, wurde die Entscheidungspraxis tendenziell restriktiver (vgl. ebd.). Die Anwendung des persönlichen Härtefallgesuches ist durch die interpretierbaren Beurteilungskriterien schwer nachvollziehbar und bietet den Sans-Papiers kaum Rechtssicherheit (vgl. ebd.). Die Einzelfallregelung in Form eines Härtefallgesuches kommt deshalb als Lösungsansatz für Sans-Papiers, welche sich bereits über einen längeren Zeitraum in der Schweiz aufhalten, kaum in Frage (vgl. ebd.).

Die Ausführungen zeigen, dass somit auch in der heutigen Zeit bei den Sans-Papiers eine Unzufriedenheit und Ungerechtigkeit in der Handhabung der Aufenthaltsregelung besteht. Es entstanden viele kritische Stimmen, welche nach wie vor für eine kollektive Regularisierung kämpfen oder wenigstens eine faire Handhabung der Härtefallgesuche anstreben. Dazu müssen die Sans-Papiers einen öffentlichen Diskurs anregen, um Initiativen zu lancieren oder auch die kantonalen Regelungen zu beeinflussen. Der politische Kampf scheint von rechten wie von linken Kreisen emotional stark aufgeladen.

2.5.2 Sans-Papiers als politische Akteure

Sans-Papiers verfügen im Prinzip über keine demokratischen Mitbestimmungsrechte (vgl. Laubenthal 2007: 18). Durch ihre fehlende Aufenthaltsbewilligung stehen sie einem ständigen Rechtsbruch gegenüber (vgl. ebd.). Deshalb befinden sich Sans-Papiers, welche als politische Akteure auftreten, in einer besonderen Lage (vgl. ebd.: 19). In der Situation als Sans-Papiers aufzutreten und sich der Öffentlichkeit zu stellen, erfordert Mut. Zudem geht die Person das Risiko einer Ausschaffung ein, weil sie sich zu erkennen gibt. Deshalb entsteht schnell die Forderung nach der Regularisierung des Aufenthaltsstatus. Denn somit würde die Person auch keinen Rechtsbruch begehen.

Die Forderung nach einer Regularisierung hat als Einzelperson eine geringe Reichweite. Die Regularisierungseinforderung betrifft den Bereich der inneren Sicherheit eines Staates (vgl. Laubenthal 2007: 19). Deshalb stellt das Anliegen der Regularisierung des Aufenthaltsstatus von Sans-Papiers die nationalstaatliche Souveränität in Frage (vgl. ebd.: 19). Eine Regularisierung des illegalen Aufenthaltsstatus würde von der rechtlichen Seite her die Souveränität des Staates verletzen. Somit würde der Staat den Rechtsbruch, den die Person durch ihren illegalen Aufenthalt begeht, gutheissen.

Deswegen stellt die Auseinandersetzung mit dem Thema der Regularisierung von Sans-Papiers einen Konflikt zwischen Staat und den Forderungen der Sans-Papiers dar (vgl. ebd.: 19). Die Sans-Papiers zeigen als Widerstand die Ungerechtigkeiten und Ausbeutungen, welche ihnen wiederfahren auf und sehen als Lösung die Regularisierung ihres Aufenthaltsstatus. Im Gegenzug will der Staat das Phänomen der Sans-Papiers unterdrücken um seine Glaubwürdigkeit für die Durchsetzung der Gesetze nicht verlieren. Für den Staat bedeutet dies eine Spannung im Kernbereich seiner Souveränität und für die Sans-Papiers eine Verhaftung und Ausweisung, welche dem Verlust ihrer materiellen Existenzgrundlage folgt (vgl. ebd.). Weil die Motive des Staates und die der Sans-Papiers, stark auseinandergehen und sich gegenseitig widersprechen, löst das Thema emotionale Debatten bei der Bevölkerung und Politik aus. Als Beleg für die emotionalen Debatten, zeigt sich die Tatsache, dass bis heute keine zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.

Sans-Papiers können aufgrund der vorherig aufgezeigten Spannungsfelder kaum als Individuen in die Öffentlichkeit treten. Durch diese Spannungen ergaben sich die Sozialen Bewegungen, welche sich für die Rechte der Sans-Papiers einsetzen. Bewegungen wie «Bleiberecht für alle» (Bleiberecht für alle o. J.), stellten wichtige Grundpfeiler für die Weiterentwicklung der politischen Debatte her. Sie bildeten die Basis für die Sans-Papiers-Kollektive. Aus den Sans-Papiers Bewegungen konnten die Kollektive entstehen. Personen mit einem ungültigen Aufenthaltsstatus formierten sich nebst den Sozialen Bewegungen häufig in den Sans-Papiers-Kollektiven um als Kollektiv eine grössere Wirkungskraft zu erzielen und nicht als Individuum ausgestellt zu sein.

2.5.3 Definition der Sans-Papiers-Bewegungen

Die Wurzeln der Bewegungsforschung liegen in der Aufklärungsepoche (vgl. Klein/Legrand/Leif 1999: 92). Somit sind Soziale Bewegungen kein neues Phänomen. Eine soziale Bewegung wird als eine kollektive und mobilisierende Wirkungskraft definiert (vgl. Raschke 1991: 32f. in Nassehi/ Kneer/Kraemer 1995: 188). Auf der Grundlage von variablen Organisationsformen, welche Aktionen beinhalten, verfolgen soziale Bewegungen das Ziel eines sozialen Wandels (vgl. ebd.). Das Stichwort Bewegung wird häufig mit der Mobilisierung oder auch Mobilmachung verbunden. Dieses dient der Abgrenzung von Parteien und Verbänden (vgl. Nassehi et al. 1995: 188). Somit lässt sich die Soziale Bewegung über das In-Bewegung-Bleiben definieren (vgl. ebd.).

Zusammenfassend hält Barbara Laubenthal in ihrer Studie «Der Kampf um Legalisierung» im Jahr 2007 die Einbettung der Schweizer Politik und die Merkmale der Schweizer Bewegung von Sans-Papiers folgendermassen fest (vgl. Laubenthal 2007: 236). :

- Das politische System zeichnet sich durch den Föderalismus aus.
- Die Migrationspolitik ist restriktiv-liberal, es bestehen keine kollektiven Regularisierungen
- Das Unterstützungsprofil der Bewegung beinhaltet Gewerkschaften, Pro-Asyl-Gruppen und eine Radikalisierung des Aktionsrepertoires (beispielsweise durch Kirchenbesetzungen oder Demonstrationen)
- Das Framing, genauer gesagt, die Argumentationslinie der Sans-Papiers-Bewegung, fokussiert sich auf den Arbeitsmarkt
- Die Medien sind eine wichtige Unterstützung für die Erreichbarkeit der Öffentlichkeit und Verbreitung der Thematik unter der Bevölkerung

Die drei wichtigsten Grundpfeiler stellen die unterstützenden Gruppierungen, das Framing und die Medien dar. Daraus ergibt sich, dass die Sans-Papiers auf Unterstützerinnen und Unterstützer aus der Gesellschaft angewiesen sind. Nun wird auf die Entstehung der Sans-Papiers-Bewegung eingegangen um sich einen Überblick zu den jeweiligen Motiven der Mobilmachung und der späteren Kollektive verschaffen zu können.

2.5.4 Entstehung

In Frankreich und Spanien entstehen die Bewegungen früher als in der Schweiz (vgl. Kalbermatter 2011: 28). In der Schweiz beginnt der Kampf um die Rechte von Migranten in den 1970er Jahren (vgl. Giugni/Passy 1999: 148). Diverse Organisationen verteidigen diese Rechte, als die Abschaffung des Saisoniers-Status zur Debatte steht (vgl. ebd.). Denn durch die Abschaffung des Saisoniers-Status werden sie in die Illegalität gedrängt (vgl. Laubenthal 2007: 178). Daraufhin bilden sich anfangs der 1980er Jahre diverse Organisationen, welche sich für die Rechte von Einwanderern und der Gewährung von Asyl einsetzen (vgl. ebd.: 190). Sie konstatieren sich als Abwehrbewegung, da zu dieser Zeit viele Initiativen betreffend einer Verschärfung des Ausländergesetzes und xenophobe Volksinitiativen kursieren (vgl. ebd.). Im Jahr 1997 formiert sich ein Bündnis bestehend aus Parteien, Gewerkschaften und zivilgesellschaftlichen Akteuren, welches als erstes öffentlich die kollektiven Regularisierung illegaler Migranten fordert (vgl. ebd.: 191). In der Schweiz entstehen die ersten Proteste in der Romandie (vgl. ebd.: 222).

«Die öffentliche Diskussion um Rekrutierungsmöglichkeiten für niedrig qualifizierte Ausländer bot einen diskursiven Anknüpfungspunkt für die Pro-Regularisierungsbewegung.» (Laubenthal 2007: 223) Dies bekräftigt das Framing, beziehungsweise die Argumentationslinie der Schweizer Bewegung für die Sans-Papiers (vgl. Laubenthal 2007: 223). Somit werden die Sans-Papiers als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer präsentiert, was eine Legitimierung der Regularisierung ihres Aufenthaltes und der Bedarf nach Inklusion in die Gesellschaft zeigt (vgl. ebd.). Es beginnen sich verschiedene Soziale Organisationen zu formieren, wodurch mehrere Kirchen besetzt werden (vgl. Efiionayi-Mäder et al. 2010: 49). Die Thematik gelangt durch ansteigende Formierungen der Sozialen Organisationen vermehrt in die allgemeinen Medien und die Behörden. Die breite Öffentlichkeit wird auf die Thematik sensibilisiert (vgl. ebd.).

Sans-Papiers, welche für ihre Rechte als Privatpersonen einstehen, haben eine geringe Reichweite, können nur punktuell handeln und sind abhängig von Individuen (vgl. Jurt 2018: 3). Eine Bewegung, welche eine Gruppe bildet, die für die Rechte von Sans-Papiers einsteht, hat eine grössere Reichweite, ist politisch gewichtiger und verfügt über eine geringere Abhängigkeit von Individuen (vgl. ebd.). Die Pro-Regularisierungsbewegung ist eine der erfolgreichen Sozialen Bewegungen für die Sans-Papiers (vgl. Laubenthal 2007: 19). Sie haben radikale Forderungen und zeichnen sich demzufolge durch radikale Bewegungen aus (vgl. ebd.). Zudem basieren die geführten Organisationen und Aktionen auf antirassistischen Motiven. Ihre Forderungen beinhalten die Öffnung der Grenzen, die Bewegungsfreiheit und die Forderung nach einer gültigen Aufenthaltsbewilligung für alle, also einer kollektiven Regularisierung für alle Sans-Papiers (vgl. ebd.). Da jede Bewegung der Sans-Papiers die Regularisierung ihres Aufenthaltes und somit die langfristige Einforderung und Sicherung ihrer Rechte durch die Aufenthaltsbewilligung begrüssen, können prinzipiell alle Sozialen Bewegungen der Sans-Papiers als Pro-Regularisierungsbewegungen angesehen werden (vgl. ebd.). Die Plattform humanrights.ch hat verschiedene NGOs aufgelistet, welche sich für die Rechte der Menschen in der Schweiz einsetzen (vgl. Verein humanrights 2019: o. S.). Dabei gibt es die Kerngruppen, welche Organisationen wie Amnesty International oder Public Eye beinhalten. Anschliessend gibt es in der Auflistung ein erweiterter Kreis, welche Organisationen wie Augenauf oder Solidarité Sans Frontières beinhalten. Alle Gruppierungen sprechen sich für die Einforderung der Grundrechte jedes Menschen aus (vgl. Verein humanrights 2019: o. S.).

Nachdem die Vielzahl der Kundgebungen abflacht, werden diverse Beratungs- und Anlaufstellen für Sans-Papiers geschaffen, welche sich mit der Zeit professionalisieren (vgl. Efiionayi-Mäder et al. 2010: 49).

Seit den Forderungen für eine kollektive Regularisierung sind nun 20 Jahre vergangen (vgl. Schelling 2016: o. S.). Es haben sich professionelle und gleichzeitig institutionalisierte Organisationen gebildet (vgl. Schelling 2016: o. S.). Ab 2005 entsteht die Sans-Papiers-Anlaufstelle Zürich (SPAZ) oder auch das Bildungszentrum Autonome Schule Zürich (ASZ) (vgl. ebd.). Die Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers wird ebenso im Jahr 2005 eröffnet (vgl. Berner Beratungsstelle 2016: o. S.). Später werden gesamtschweizerische Kampagnen wie «Keine Hausarbeiterin ist illegal» lanciert (vgl. Schelling 2016: o. S.). Ergänzend erscheinen diverse Bücher zu der Thematik und verschiedenste Studien werden erfasst (vgl. ebd.).

Mit den Anlauf- und Beratungsstellen haben die Sans-Papiers einen Ort gefunden, bei welchem sie Informationen über ihre Rechte erhalten. Die Forderung nach eine Regularisierung des Aufenthaltsstatus bleibt jedoch präsent. Im Jahr 2002 wird ein klärendes Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der Sans-Papiers, den Behörden und Nichtregierungsorganisationen (NGO)s initiiert, verschiedene Lösungsvorschläge werden besprochen um mit den Forderungen politisch vorzugehen (vgl. Efonayi-Mäder et al. 2010: 49). Die Forderung der Regularisierung des Aufenthaltsstatus aller Sans-Papiers findet auf Bundesebene keine Durchsetzung (vgl. ebd.). Teilweise entsteht in den Sans-Papiers-Bewegungen und den Kollektiven eine Resignation, da die Hoffnungen auf die geforderte kollektive sowie individuellen Regularisierung infolge eines persönlichen Härtefalles schwinden (vgl. ebd.). Andererseits entsteht 2008 eine Bewegung, welche das Bleiberecht für alle fordert (vgl. ebd.). Diese Bewegung erlangt vor allem 2009 durch die Besetzung der Predigerkirche öffentliche Aufmerksamkeit (vgl. ebd.: 50). Am 15. Juni 2018 wirbt die Bewegung Bleiberecht für alle ein letztes Mal für eine Demonstration gegen die Ausschaffung für Menschen nach Äthiopien und Eritrea (vgl. Bleiberecht für alle o. J.). Als letzter Eintrag auf der Plattform gilt das im November 2018 veröffentlichte Informationsschreiben über die Ausschaffungen nach Afrika (vgl. Bleiberecht für alle o. J.). Seitdem ist diese Bewegung nicht mehr aktiv medienpräsent. Hingegen ist die Organisation Solidarité Sans Frontières, welche regelmässige Informationspapiere zu der aktuellen Situation von NEEs und Sans-Papiers berichtet, präsenter (vgl. Solidarité Sans Frontières o. J.). Sie betreiben einen News-Blog, in welchem regelmässige Informationsschreiben zum Asylbereich herausgegeben werden (vgl. ebd.). Solche Bewegungen setzen einen wichtigen Grundstein für die Sans-Papiers-Kollektive. Somit haben die Sans-Papiers die nötige Unterstützung um selber aktiv zu werden.

Folglich lässt sich zusammenfassen, dass in der Schweiz durch die Sozialen Bewegungen der Sans-Papiers eine öffentliche Debatte entsteht, welche die Thematik näher behandelt sowie diese in die Breite der Gesellschaft trägt (vgl. Efonayi-Mäder et al. 2010: 49).

Ihre Probleme und Lebensbedingungen werden detailliert erforscht, betrachtet und diskutiert (vgl. ebd.). Um einen angemessenen Austausch mit den politischen Systemen zu bewahren, ist es für die Sozialen Bewegungen unerlässlich diese Instanzen zu kennen.

Die Kollektive leisten eine wertvolle Arbeit zur Unterstützung und Vernetzung der Sans-Papiers untereinander (vgl. Efonayi-Mäder et al. 2010: 49).

2.6 Die Sans-Papiers-Kollektive

In diesem Kapitel wird auf die Sans-Papiers-Kollektive und ihre Tätigkeitsbereiche eingegangen. In den Beschreibungen über die Sans-Papiers-Kollektive, soll aufgezeigt werden, dass die Kollektive ausschliesslich aus Personen ohne eine gültige Aufenthaltsbewilligung bestehen. Der Organisationsgrad ist zusätzlich höher, als der von den Sozialen Bewegungen. Als letzter Punkt werden die Kampagnen und erreichten Veränderungen aufgezeigt, welche in Zusammenarbeit mit den Sozialen Bewegungen der Sans-Papiers und den Sans-Papiers-Kollektiven erarbeitet wurden.

Ein Kollektiv lässt sich auf verschiedene Arten umschreiben. Auf der einen Seite beinhaltet ein Kollektiv den Zusammenschluss oder Verein, welcher einen gemeinschaftlichen Aspekt beinhaltet, auf der anderen Seite bedeutet der Begriff «Kollektiv», etwas Umfassendes bzw. alle Beteiligten betreffend (vgl. Duden Kollektiv 2020: o. S.). Scheffer et al. 2009, definiert das Kollektiv als «Ansammlung von Individuen mit gleichen Gewohnheiten oder gleichen Merkmalen». (Scheffer/Bolten/Rathje 2009: 71.) Somit haben Kollektive dasselbe Ziel, welches sie verfolgen und durch die jeweiligen Zusammenschlüsse als gemeinsames Bedürfnis an die Öffentlichkeit tragen, dadurch kommt dann die Bewegung ins Spiel.

Das Ziel der Sans-Papiers-Kollektive ist primär in der Öffentlichkeit auf die Situation der Menschen ohne Papiere aufmerksam zu machen und eine Solidarität gegenüber ihnen auszulösen (vgl. Kalbermatter 2011: 32). Zudem stehen die Forderungen der kollektiven Regularisierung im Vordergrund, später wird der Fokus auf die Einforderung der Grundrechte der Sans-Papiers gelegt, da die kollektive Regularisierung abgelehnt wird (vgl. ebd.: 33). Aktuell existieren verschiedene Kollektive und/oder Beratungsstellen in Basel, Bern, Biel, Fribourg, Waadt, Luzern, Tessin, Wallis, Zürich und Genf, welche ihre Forderungen an den Staat und an die Kantone richten und sich für eine Verbesserung der Lebenssituation der Sans-Papiers einsetzen (vgl. Sans-Papiers Beratungsstellen: o. J.). Die enge Verknüpfung zwischen den Kollektiven und den Beratungsstellen wird bei der Recherche sogleich ersichtlich.

Meistens verweisen die Beratungsstellen via Verknüpfungslink der eigenen Homepage auf die Kollektive. Die Kollektive haben einen heterogenen, vielschichtigen Charakter. Manche Kollektive haben sich während der Sans-Papiers-Bewegungen gebildet und bestehen bis heute. Andere Kollektive haben sich nachdem die Beratungsstellen gebildet wurden, an die Beratungsstelle angeschlossen. Wieder andere Kollektive haben sich erst mit der Anlaufstelle gebildet. Teilweise haben sich die Kollektive auch aufgelöst und wurden durch die Beratungsstellen ersetzt, wie am Beispiel der Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers ersichtlich ist. Dort wird 2005 die Beratungsstelle für Sans-Papiers eröffnet. Im Jahr 2007 löst sich das Berner Kollektiv der Sans-Papiers auf (vgl. Kalbermatter 2011: 25).

Diese Ausführungen zeigen die Strukturen und Verknüpfungen auf, welche sich anhand der Sans-Papiers-Bewegungen ergeben können. Die Anliegen des Kollektivs werden via Beratungsstelle besser publiziert. Zudem steigt das Bedürfnis nach Informationen und Beratungen bei den Sans-Papiers. Auf der Plattform www.sans-papiers.ch, finden sich diverse Informationen über die Aktivitäten der Sans-Papiers-Kollektive wieder. Dabei fällt auf, dass die Onlinepräsenz und die Plattformen der Kollektive in Kantonen der Romandie höher ist, als diese bei Kantonen der Deutschschweiz und dem Tessin. Eine mögliche These dafür könnte sein, dass in Kantonen der Romandie mehr Sans-Papiers, als in anderen Kantonen der Schweiz leben (vgl. Morlok et al. 2015: 24). Das Zusammentragen der Daten über die Sans-Papiers-Kollektive zeigte sich als eine Herausforderung, da in der wissenschaftlichen Literatur die Sans-Papiers-Kollektive kaum in den Fokus treten. Migrantenvereine zeichnen sich vor allem durch ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten abseits von der Öffentlichkeit aus (vgl. Migrantenvereine, Über uns o. J.). Diese Ausführungen zeigen die Komplexität, Sans-Papiers-Kollektive ausfindig zu machen.

Die Plattform migrantenvereine.ch war eine wichtige Unterstützung beim Zusammentragen der Daten vom Kollektiv im Kanton Zürich. Die Plattform ist eine Vernetzungsplattform für die Vereine der Migrantinnen und Migranten mit und ohne Papiere in Zürich (vgl. Migrantenvereine, Über uns o. J.). Das Engagement der verschiedenen Vereine kann dadurch sichtbar gemacht werden. Anhand der Migrantenvereine ergeben sich diverse Möglichkeiten für den Informationsaustausch und Vernetzungen (vgl. ebd.). Zudem können die Migrantenvereine unterstützend einwirken um sich in der Gesellschaft orientieren zu können (vgl. ebd.). Zusätzlich können interessierte Personen auf eine einfache Weise aktiv werden und mit den Vereinen in Kontakt treten (vgl. ebd.). Die Vereine sind nach den Herkunftsländern geordnet und bestehen aus Migrantinnen und Migranten mit und ohne gültigem Aufenthaltsstatus.

Das Netzwerk migrantenvereine.ch bezieht sich jedoch nur auf den Kanton Zürich. Gesamtschweizerisch gibt es die Plattform migraweb.ch, bei welchen alle Organisationen nach dem jeweiligen Kanton aufgelistet sind. Darunter auch die Sans-Papiers-Kollektive (vgl. migraweb o. J.). Jedoch wäre eine gesamtschweizerische Plattform, aufgebaut wie die des Netzwerks migrantenvereine.ch, nützlicher. Somit könnten die Organisationen nach Region, Sprache und Verein gesucht werden. Die Plattform migraweb.ch fokussiert sich noch auf andere Themenbereiche, wie die Integration und Information für Migrantinnen und Migranten (vgl. ebd.). Die Suche nach den Kollektiven stellte sich allerdings auf dieser Plattform als erschwert heraus. Dafür sind alle Beratungsstellen der Schweiz aufgelistet. Diese verweisen aber teilweise dann wieder auf die Plattform sans-papiers.ch zurück.

Nun werden die einzelnen Sans-Papiers-Kollektive, welche noch aktiv sind, beschrieben. Es wird davon ausgegangen, dass die Kollektive, welche heutzutage eine aktive Onlinepräsenz aufzeigen, auch als Kollektiv aktiv tätig sind.

2.6.1 Colectivo sin Papeles – Zürich

Das Kollektiv «Colectivo sin Papeles Zürich», ist für die Sans-Papiers eine wichtige Informationsquelle um die eigenen Rechte kennenzulernen (vgl. Heeb/Schwager 2011: 1). Sie kämpfen gemeinsam für eine Akzeptanz in der schweizerischen Gesellschaft (vgl. ebd.). Mit dem Ziel «Aus dem Schatten treten», soll die Bewegung landesweit an Sichtbarkeit gewinnen (vgl. ebd.). Als Motivationsgrund dient hierbei, sich gegen die Herabwürdigung auszusprechen, welche die Gesellschaft mit der Bezeichnung der Sans-Papiers als Illegale beziehungsweise Leute im Schatten verdeutlichen (vgl. ebd.). Deshalb begann sich das «Colectivo Sin Papeles Zürich» im Jahr 2003 zu formieren um aus der Defensive herauszutreten (vgl. Migrantenvereine, Colectivo sin Papeles o. J.). Gemeinsam mit der Anlaufstelle für Sans-Papiers Kanton Zürich (SPAZ) und der spanischen Kirche Zürich, setzt sich das Kollektiv für die Rechte der Sans-Papiers ein und organisiert diverse Veranstaltungen (vgl. ebd.). Das Kollektiv informiert über Rechte und Pflichten zu zentralen Themen wie beispielsweise die Wohnungssuche, AHV, Krankenkasse und Löhne (vgl. ebd.). Zudem bietet das Kollektiv einen Treffpunkt um sich vernetzen zu können und soziale Kontakte zu pflegen, da die Isolation häufig ein zentrales Problem ist (vgl. ebd.). Zu den Aktivitäten des Kollektivs gehören Informationsveranstaltungen, Vermittlung wichtiger Adressen, Kundgebungen und das Solidaritätsfest (vgl. ebd.). Mit der daraus erfolgenden Sichtbarkeit als Sans-Papiers, erhoffen sie sich die von ihnen gewünschte Akzeptanz in der Gesellschaft (vgl. Heeb et al. 2011: 1).

2.6.2 Sans-Papiers-Kollektiv Basel

Das Sans-Papiers-Kollektiv in Basel ist eng verknüpft mit der Anlaufstelle in Basel. Die Onlinepräsenz ist jedoch nur durch die Plattform der Anlaufstelle für Sans-Papiers Basel vorhanden. Aus den Gesprächen mit der Anlaufstelle und dem Sans-Papiers-Kollektiv ergab sich, dass das Kollektiv durchaus aktiv ist und sich einmal im Monat in diversen Kleingruppen trifft. Die Anlaufstelle nimmt Bezug indem sie das Angebot der Kollektiv-Treffen online erwähnt (vgl. Anlaufstelle, Beratung o. J.). Zudem besteht die Zeitschrift «Stimme der Sans-Papiers», bei welchen die Sans-Papiers aktiv aus ihrem Leben erzählen um somit eine Sensibilisierung und Öffnung in der Gesellschaft zu erreichen. Zudem ist das Sans-Papiers-Kollektiv aktiv an diversen Demonstrationen und Kundgebungen beteiligt (vgl. Gespräch Sans-Papiers-Kollektiv 2020).

2.6.3 Le Collectif de soutien aux sans-papiers de Genève

Das «Collectif de soutien aux sans-papiers de Genève», setzt sich aus 30 Organisationen zusammen, welche sich für die Rechte der Sans-Papiers einsetzen (vgl. Sans-Papiers, Le Collectif présentation o. J.). Die Ziele des Kollektivs beinhalten die Regularisierung aller Sans-Papiers und die Anerkennung der Rechte für die Sans-Papiers (vgl. ebd.). Dabei fördert das Kollektiv alle Aktivitäten, welche für die Rechte der Sans-Papiers einstehen und spricht sich demzufolge gegen die Diskriminierungen von Menschen ohne Papiere aus (vgl. ebd.). Zusätzlich unterstützen sie aktiv alle Sans-Papiers, welche aus dem Schatten treten wollen und für eine rechtliche Anerkennung kämpfen (vgl. ebd.). Die Arbeit des Genfer Kollektivs verteilt sich auf drei thematische Schwerpunkte (vgl. ebd.). Die Schwerpunkte liegen auf der Informationsarbeit, der Sensibilisierung in der Öffentlichkeit und den Medien, sowie der politischen Lobbyarbeit (vgl. ebd.). Dabei stellt die Informationsarbeit zentrale Aktivität des Kollektivs dar (vgl. ebd.). Die Öffentlichkeitsarbeit hat sich vor allem zum Ziel gesetzt, das negativbehaftete Image der Sans-Papiers in einen realistischeren und positiveren Fokus zu lenken (vgl. ebd.). Die politische Lobbyarbeit ist bei den lokalen, kommunalen sowie kantonalen Behörden verankert (vgl. ebd.). Seit 2011 gibt es die Broschüre für «Undokumentierte Kinder in der Schule Empfehlungen für Lehrpersonen und Schulbehörden», welches eine Sensibilisierung für Sans-Papiers Kinder in den Schulen anstrebt (vgl. Sans-Papiers, Actualités o. J.). Dabei stellt das Kollektiv die Vertreibung der Broschüre und deren Bekanntmachung in der Masse sicher (vgl. ebd.). Zudem setzt sich das Kollektiv seit 2011 vermehrt für die Ehe und Heirat von Sans-Papiers ein, da das Recht auf Ehe seit der Änderung im Zivilgesetzbuch eine restriktive und kontrollierende Praxis angenommen hat (vgl. ebd.).

2.6.4 Collectif Sans-Papiers de La Côte/Vaud

Das «Collectif Sans-Papiers de La Côte/Vaud» im Waadtland, hat ihren Tätigkeitsbereich auf Aktionen wie Kundgebungen und Petitionen gerichtet (vgl. Plateforme-asile o. J.). Das Kollektiv setzt sich für eine gesamtheitliche Regularisierung der Sans-Papiers und für eine Gesetzgebung ohne Diskriminierung ein (vgl. ebd.). Das Kollektiv spricht sich aktiv gegen Abschiebungen und Kontrollen sowie Polizeiverhaftungen der Sans-Papiers aus (vgl. ebd.). Zudem setzt sich das Kollektiv für ein Antidiskriminierungsgesetz ein, welches allen Personen, welche in der Schweiz leben, die gleiche Behandlung und die gleichen Rechte unabhängig vom Aufenthaltsstatus zuspricht (vgl. ebd.).

Somit wurde ersichtlich, dass Vereine wie die Sans-Papiers-Kollektive solche Plattformen wie migrantenvereine.ch, migraweb.ch oder auch die Plateforme-Asile Vaud als Netzwerke für den Informationsaustausch nutzen um in den Dialog zwischen den Vereinen und mit der Öffentlichkeit zu kommen (vgl. Migrantenvereine, Über uns o. J). Regelmässige Treffen und Veranstaltungen finden zwischen den Vereinen statt, wodurch sich diese eng miteinander vernetzen. Die sozialen Kontakte werden folglich gestärkt (vgl. ebd.). Zusammenfassend werden die Vereine miteinander eng vernetzt und soziale Kontakte gestärkt (vgl. ebd.). Anhand der Recherchen zeigte sich, dass die Beschreibungen der verschiedenen Kollektive der Sans-Papiers eine erhöhte Präsenz der Kollektive der Kantone in der Romandie, sowie in Basel und Zürich. Aus diesem Grund wurden diese Kollektive in der vorliegenden Bachelorthesis genauer beschrieben. Weitere Kollektive zu beschreiben, würde den Rahmen dieser Bachelor-Thesis sprengen. Auffallend ist, dass die Kollektive in der Romandie eine grössere Präsenz gefolgt von Basel und Zürich aufweisen. Dies repräsentiert auch die Verteilung der Anzahl Sans-Papiers im Verhältnis zu den Kantonen, wobei der Kanton Genf die höchste Anzahl Sans-Papiers aufweist (vgl. Morlok et al. 2015: 8). Die Kollektive weisen zudem eine enge Verknüpfung mit den Beratungsstellen auf und sind häufig Teil der Beratungsstellen. Die Angebote der Kollektive beinhalten Informationsveranstaltungen, Kundgebungen, Lobbyarbeit, das Lancieren von Petitionen, Erstellen von Broschüren und die Themenaufarbeitung. Auffällig ist bei allen Kollektiven die Thematik, gegen die erlebte Diskriminierung vorzugehen.

Dabei wird ersichtlich, dass die Kantone der Romandie vermehrt mit Petitionen und Gesetzgebungen arbeiten, wobei die Kantone Basel und Zürich vor allem via Kundgebungen die Öffentlichkeit sensibilisieren und auf die Lebenslage der Sans-Papiers aufmerksam machen. Die Anlauf- und Beratungsstellen fungieren unter anderem als Unterstützerinnen und Unterstützer der Sans-Papiers. Auf die vertiefte Rolle der Sozialen Arbeit wird in einem späteren Abschnitt eingegangen.

2.6.5 Politische Kampagnen und Gewerkschaften

In der Schweiz gibt es in der Sans-Papiers Bewegung verschiedene Gruppierungen und Gewerkschaften, welche den Sans-Papiers bei der Umsetzung von Beschlüssen behilflich sind. Solche Unterstützerinnen und Unterstützer sind repräsentierende Organisationen von Sozialen Bewegungen wie beispielsweise die Union für Menschen ohne geregelten Aufenthalt in der Schweiz, welche mit der Kampagne «eine Arbeit = eine Bewilligung» verknüpft ist (vgl. IGA o. J.). Diese Union ist der Interprofessionellen Gewerkschaft der Arbeiterinnen und Arbeiter (IGA) angesiedelt. Ihre Ziele sind die Aufdeckung der prekären Arbeitsbedingungen, die Verbesserung der Arbeitsrechte, einen politischen und sozialen Druck aufzubauen und einen grösstmöglichen Schutz vor Ausbeutung und Missbrauch zu gewährleisten (vgl. ebd.).

Die Angebote sind weitreichend und beinhalten Hilfestellungen bei möglicher Ausbeutung, Benachrichtigung von nahestehenden Personen, juristische Interventionen, Ausschaffungsversicherung, Vernetzungs-, Politische- und Öffentlichkeitsarbeit (vgl. IGA o. J.). Zwar hat die kollektive Regularisierung bisher keine nationalen Erfolge bezüglich der Gesetze verzeichnet, jedoch sind durch das Engagement der Sans-Papiers-Kollektive, immer wieder kleinere politische Erfolge zu verzeichnen (vgl. Strub 2014: o. S.). Diverse politische Kampagnen werden lanciert mit dem Ziel bezüglich der Sensibilisierung der Rechte von Sans-Papiers (vgl. Jurt 2018: 11). Zudem bieten sie Möglichkeiten zur Regularisierung des Aufenthaltsstatus und das Recht auf die Gesundheitsversorgung, Rechte bei der Arbeit, den Sozialversicherungen, der Schule, Wohnen und Polizei (vgl. ebd.: 11).

Beispielsweise besteht gesamtschweizerisch seit 2008 die Kampagne «Kein Kind ist illegal», welche das Recht auf Bildung für Sans-Papiers-Kinder einfordert und den Stopp der Ausschaffungshaft sowie die Einhaltung der UN-Kinderrechtskonvention und vereinfachte Regularisierungsmöglichkeiten für Familien einfordert (vgl. Sans-Papiers, Kein Kind ist illegal o. J.). Die Verordnung der Zulassung einer Berufslehre für jugendliche Sans-Papiers ist seit 2013 in Kraft (vgl. Strub 2014: o. S.). Im selben Jahr wird die Kampagne «Keine Hausarbeiterin ist illegal» gesamtschweizerisch ins Leben gerufen. Hierbei zeigt sich ein Verständnis der Hausarbeit als vollwertige berufliche Tätigkeit und Anträge für Aufenthaltsbewilligung der Hausarbeitenden sollen folglich häufiger gewährt werden (vgl. Sans-Papiers, Keine Hausarbeiterin ist illegal o. J.). Der gewerkschaftliche Organisationsgrad von Sans-Papiers im Haushaltssektor ist eher tief (vgl. Knoll et al. 2012: 93). Prinzipiell können die Sans-Papiers ihre Rechte vor dem Arbeitsgericht einklagen (vgl. ebd.).

Jedoch haben nebst dem Unwissen über ihre Rechte, viele Sans-Papiers Angst vor einer Ausschaffung, da die Gerichte eine Meldepflicht haben (vgl. ebd.). Zwei Strategien etablieren sich. Die informelle Lohnabsprache und das Meiden von unvorteilhaften Arbeitsstellen (vgl. ebd.: 94f.). Eine informelle Lohnabsprache zu machen, bedeutet sich über den allgemeinen Lohn zu informieren und eine adäquate Lohnforderung zu stellen (vgl. ebd.). Durch die informelle Lohnabsprache kommt eine kollektive Verhandlungsinstanz hinzu (vgl. ebd.: 95). Die Hausarbeiterinnen und Hausarbeiter treten in den Dialog aufgrund des Austausches bezüglich der Löhne unter einander. Dies verleiht ihnen den Mut, selber Lohnforderungen an ihre Arbeitsstelle zu machen (vgl. Knoll et al. 2012: 95). Die «ethnic communities» entstehen. Anhand von «ethnic communities» werden die Beziehungsnetze von Sans-Papiers im Haushaltssektor aufgebaut (vgl. ebd.: 60). In «ethnic communities» finden sich Austauschplattformen bezüglich der Höhe eines Stundenlohnes für Hausarbeiterinnen und Hausarbeiter wieder (vgl. ebd.: 61). Zudem gibt es Interessengruppen der Hausarbeiterinnen, welche sich im Sans-Papiers-Kollektiv in Basel engagieren (vgl. Gespräch Sans-Papiers-Kollektiv 2020).

Kantonal auf Basel bezogen, existiert seit 2015 die Kampagne «Nicht ohne unsere Freund*Innen! -Solidarität Härtefall» (vgl. Anlaufstelle, Nicht ohne unsere Freund*Innen o. J.). Diese hat sich zum Ziel gesetzt, die restriktive Basler Härtefallpraxis zu thematisieren (vgl. ebd.). Sie haben acht Bewilligungen, bei welchen das Migrationsamt für keine Härtefallbewilligung zu bewegen war, kritisiert (vgl. ebd.). Nachdem die Anlaufstelle 2016 eine Studie zur Analyse der Fachkräfteinitiative in Auftrag gab, zeigt sich als Resultat der Studie die verschiedensten negativen Auswirkungen der Fachkräfteinitiative auf die Sans-Papiers. Dazu hat die Anlaufstelle eine Broschüre erstellt, welche die Thematik medial in die Gesellschaft einführt. Zudem werden weitere Forderungen für die Anerkennung und Legalisierung von illegalisierten Menschen in Privathaushalten und dem Care-Bereich formuliert (vgl. Niklaus/Mateos 2016: 14).

Seit dem Jahr 2017 besteht das Projekt Operation Papyrus in Genf (vgl. Bundesamt für Statistik 2018: o. S.). Das Projekt will den Aufenthalt von stark integrierten Arbeitskräften ohne gültige Aufenthaltspapiere regeln (vgl. ebd.). Bis Ende 2019, verhilft das Projekt Operation Papyrus in Genf rund 2390 Personen zu einer Aufenthaltsbewilligung (vgl. Zeitung für die Region Basel 2020: o. S.). Dies inspiriert die Basler Sans-Papiers-Bewegung. Unter dem Titel «Regularisierung? Jetzt!» wird das Thema im Jahr 2018 in einer Demonstration und der Einreichung von 10 Härtefallgesuchen auf die Strassen von Basel getragen (vgl. Anlaufstelle, Kampagne Papyrus o. J.).

Dadurch gibt es einige Anpassungen in der Praxis und ein neues Merkblatt zur Härtefallregelung. Jedoch werden keine ebenbürtigen Regelungen wie in Genf erzielt (vgl. ebd.). Doch die Sans-Papiers-Bewegung in Basel erreicht eine Öffnung von Tagesstätten, Schulen, Krankenkassen, Kinder und Erwachsenenschutzbehörden, Spitälern, dem Zivilstandesamt und dem Zivilgericht (vgl. Jurt 2018: 14). Die Veränderungen zeigen Fortschritte, welche vor allem durch den öffentlichen und sozialen Druck erreicht werden. Dazu wird auch die Soziale Arbeit in ihrer Praxis gefordert. Seit den Kundgebungen hat eine Professionalisierung bei den Beratungsstellen für Sans-Papiers stattgefunden, diese kann als ein wichtiger Meilenstein angesehen werden, insbesondere durch die enge Verknüpfung mit den Sans-Papiers-Kollektiven (vgl. Kalbermatter 2011: 41).

2.7 Die Rolle der Sozialen Arbeit

In diesem Kapitel wird die Rolle der Sozialen Arbeit in Bezug auf die Sans-Papiers-Bewegungen und ihren Kollektiven dargelegt. Als Beispiel, wie die Rolle der Sozialen Arbeit bei dieser Thematik aussehen kann, wird die Anlaufstelle für Sans-Papiers näher betrachtet. Zudem wird die professionelle und migrationspolitische Haltung der Sozialen Arbeit dargelegt.

Die Studie von Longchamp 2005 hält fest, dass Sans-Papiers mehrfach aufgrund einer Dringlichkeit mit offiziellen Ämtern in Kontakt treten (vgl. Longchamp/Aebersold/Rousselot/Ratelband-Pally 2005: 42). Häufige Gründe zur Kontaktaufnahme sind die Regularisierung des Aufenthaltsstatus, der Einschulung von Kindern, gesundheitliche Probleme, sowie die Einforderung von Grundrechten (vgl. ebd.). Zudem können Informations- und Mitteilungsbedürfnisse hinzukommen. Diese hängen aber vom jeweiligen Netzwerk der Sans-Papiers ab (vgl. ebd.). Sans-Papiers sind vor allem bei Angeboten von Hilfsorganisationen gut informiert (vgl. ebd.). Informationslücken bestehen häufig bei Gesundheitsfragen, Aufenthalts- und Arbeitsrechtfragen sowie bei der Einschulung von Kindern (vgl. ebd.).

Wie bereits erwähnt, bestehen seit 2001 durch die Zivilgesellschaft Strukturen, welche sich der Thematik von Sans-Papiers annehmen und Unterstützungsleistungen erbringen (vgl. Efonayi-Mäder et al. 2010: 8). Deshalb gibt es diverse Anlauf- und Beratungsstellen, Solidaritäts- und ärztliche Netzwerke, Gewerkschaften sowie Sans-Papiers-Kollektive (vgl. ebd.). Zudem ist die «Humanisierung des Alltages» seitdem ein Gegenstand der öffentlichen Diskussion (vgl. ebd.). Die Beratungsstelle für Sans-Papiers Bern beschreibt die Thematik «Humanisierung des Alltages» in einer Broschüre mit konkreten Handlungsvorschlägen für den humaneren Alltag der Sans-Papiers (vgl. Arbeitsgruppe 2004: 2). Sie werben zusätzlich mit dem Slogan «Grundrechte respektieren» (vgl. ebd.).

Die Vertretung der Menschenrechte und der Grundsätze von sozialer Gerechtigkeit sind eine wichtige Komponente der Sozialen Arbeit (vgl. IFSW 2014: o. S.). Denn die Professionellen der Sozialen Arbeit (PSA) haben einerseits eine unterstützende Funktion gegenüber ihrem Klientel sowie gegenüber den einzelnen Systemen für die Reintegration in die Gesellschaft (vgl. ebd.). Somit ist die Vermittlung und Hilfe zur Selbsthilfe eine wichtige Komponente in der Unterstützungsarbeit für die Sans-Papiers. Häufig bestehen die verschiedenen Interessengruppen aus den Sans-Papiers selber, wohingegen die Sozialarbeitenden eine Vermittlerrolle gegenüber dem Staat, der Öffentlichkeit einnehmen. Zudem haben sie eine Vernetzungsrolle innerhalb der Interessengruppen. Diverse Beratungsstellen in der ganzen Schweiz legen mit ihrem Angebot den Fokus auf eine Verbesserung der rechtlichen und Sozialen Lebenssituation von Sans-Papiers (vgl. Kalbermatter 2011: 34). Die Angebote beinhalten seitdem Informationsarbeiten, Beratung und Begleitung, Vernetzungsarbeit, Dokumentation der Lebensumstände sowie Sensibilisierungsarbeit (vgl. ebd.). Ein Leitbild für dies stellt die Anlaufstelle Basel dar, welche im Rahmen dieser Arbeit ihr Expertenwissen teilte. In der Schweiz besteht seit der Sans-Papiers Bewegung ein breites Angebot an diversen Beratungsstellen und Anlaufstellen (vgl. Efionayi-Mäder et al. 2010: 8). In verschiedenen Beratungssettings werden die Sans-Papiers über ihre Rechte aufgeklärt und unterstützt. In der Anlaufstelle Basel bestehen folgende informative Grundpfeiler bei der Beratung von Sans-Papiers:

Recht auf...

- Schule
- Medizinische Grundversorgung
- Ehe und Familienleben
- einen branchenüblichen Lohn

(vgl. Anlaufstelle, Beratung o. J.).

Die Anlaufstelle Basel unterstützt und berät Sans-Papiers, da die Einforderung ihrer Rechte mit Schwierigkeiten verbunden ist. Zunächst besteht eine hohe Schwellenangst, öffentliche Beratungsstellen aufzusuchen (vgl. Jurt 2019: 22). Mit den öffentlichen und privaten Institutionen und den Behörden bestehen häufig nur informelle Abmachungen, deshalb leben Sans-Papiers in einer stetigen Unsicherheit. Sie stellen sich der Herausforderung gegenüber, wo sie sich Unterstützung holen und wie sie sich gegenüber der unterstützenden Person verhalten sollen (vgl. ebd.).

Am häufigsten wurden im Jahr 2018 in den Beratungen über die Themen Perspektivenberatungen, Härtefallgesuche und Administration der Krankenkasse gesprochen (vgl. Anlaufstelle, Jahresbericht 2018: 5). Die Hauptaufgabe der Anlaufstelle besteht in der Öffnung von staatlichen Strukturen (vgl. Jurt 2019: 24). Denn es besteht eher eine gesetzliche Ausgrenzung, anstelle einer Integration, wodurch die Handlungsmöglichkeiten von Sans-Papiers relativ begrenzt sind (vgl. ebd.: 22). Die staatliche Öffnung wird erreicht, indem die Anlaufstelle eine Vermittlungsfunktion einnimmt und die Umsetzung von Sicherheitsnetzen für Sans-Papiers einfordert (vgl. ebd.: 24). Zudem unterstützt die Beratungsstelle darin die Stimme und Forderungen von Sans-Papiers hörbar zu machen, indem sich die Sans-Papiers politisch organisieren und Broschüren sowie Zeitschriften über die Lebenslage verfassen (vgl. Anlaufstelle, Beratung o. J.). Anhand der Beratungen für die Sans-Papiers-Kollektive sowie Einzelpersonen kann eine professionelle Unterstützung von Seiten der Sozialen Arbeit gewährleistet werden (vgl. ebd.). Zusätzlich können die Sans-Papiers in einer Notlage oder bei einer Polizeikontrolle mit der Anlaufstelle telefonieren und das weitere Vorgehen besprechen (vgl. Gespräch Anlaufstelle 2020).

Die Haltung der Anlaufstelle für Sans-Papiers Basel wird in der Rubrik «Politische Position» aufgeführt. Die aktuelle Situation, dass viele Menschen ohne Papiere in der Schweiz leben, ist auf die Verbindung zwischen der Wirtschafts- und Migrationspolitik zurückzuführen (vgl. Anlaufstelle, Politische Position o. J.). Die Schweiz schottet sich durch die Verschärfungen in der Asylpolitik und den Beteiligungen an den Kontrollen der europäischen Aussengrenzen ab (vgl. ebd.). Zudem werden die Sans-Papiers in der Schweiz kriminalisiert, obwohl die Schweiz durch ihre Arbeit profitiert (vgl. ebd.). Die politische Haltung der Anlaufstelle spricht sich ganz klar für eine Welt ohne Kapitalismus und ohne Grenzen aus (vgl. ebd.). Zurzeit werden Menschen durch ihre Herkunft kategorisiert und ihnen stehen unterschiedliche Rechte zur Verfügung, dies aufgrund der nationalstaatlichen Grenzen (vgl. ebd.). Diese Grenzen und Unterteilungen sollen aufgehoben werden, fordert die Anlaufstelle. Dies kann nur geschehen indem der Kapitalismus und die Nationalstaaten überwunden werden, damit keine Ausbeutungen und Diskriminierungen stattfinden (vgl. ebd.). Jeder Mensch soll seinen Lebensmittelpunkt frei wählen dürfen (vgl. ebd.). Dies bedingt eine realitätsnahe und anerkennende Haltung gegenüber den Sans-Papiers (vgl. ebd.).

Dazu hat die Anlaufstelle klare Forderungen für den Kanton Basel formuliert. Diese beinhalten insbesondere klare Kriterien bei der Regularisierung, Entkriminalisierung, Anerkennung der Hausarbeit, höhere Gewichtung der Arbeitnehmendenrechte, Ermöglichung einer Lehre, die grundlegenden Rechte von Sans-Papiers höher zu gewichten, als den Aufenthaltsstatus im Sinne einer Frag-Nicht-Politik (vgl. Anlaufstelle, Politische Position o. J.).

Die Anlaufstelle bewegt sich im Dreieck zwischen Individueller Beratung, Hilfe zur Selbsthilfe und Politischer Arbeit (vgl. Jurt 2019: 28).

2.8 Corona

In diesem Kapitel wird auf die aktuelle Situation, welche vom Coronavirus geprägt ist, aufmerksam gemacht. Denn das Coronavirus hat alle Menschen und vor allem die Randgruppen der Gesellschaft in ihrer Lebensweise beeinflusst. Die aktuelle Lage und der fragile Zusammenhang zwischen aktuellen Krisen und den Sans-Papiers sollen sichtbar gemacht werden.

Seit Ende 2019 kursiert das Coronavirus, welches im März 2020 die Schweiz erreicht hat. Das Coronavirus, hat die Lebenslage der Menschen auf der ganzen Welt bedeutend beeinflusst. Für Randgruppen wie die Sans-Papiers kann dies eine Verschärfung der prekären Lebenslage bedeuten (vgl. Mahler 2020: o. S.). Der Lockdown, also die Schliessung von diversen Öffentlichen Institutionen wurde eingeführt, damit das Ansteckungsrisiko möglichst geringgehalten wird. Durch den Lockdown können viele Menschen ihre reguläre Arbeit nicht mehr wie gewohnt verrichten, was den Aufenthalt in der Schweiz gefährdet. Viele Sans-Papiers haben ihre Arbeit durch die Coronakrise verloren (vgl. ebd.). Die Existenzgrundlage vieler ist folglich bedroht und stellt ein enormes Risiko für die Betroffenen dar (vgl. ebd.). Jedoch gibt es auch Sans-Papiers, welche weiterhin ihrer Arbeit nachgehen dürfen oder Lohnfortzahlungen erhalten (vgl. ebd.). Viele Probleme der Sans-Papiers werden durch die Coronakrise verstärkt, wie beispielsweise eine verstärkte Polizeipräsenz, denn die Wegweisungen werden weiterhin durchgeführt (vgl. ebd.). Die Anlaufstelle Basel hat sich dazu entschieden, auch während der Corona-Pandemie ihr Unterstützungsangebot zu gewährleisten (vgl. Anlaufstelle, Beratung o. J.). Gerade in dieser Situation nehmen viele Sans-Papiers das Beratungsangebot gerne in Anspruch. Die Sans-Papiers haben durch ihre fehlenden sozioökonomischen Ressourcen keinen Zugriff, sich gut gegen das Virus zu schützen oder gehören selbst zur Risikogruppe. Deshalb hat die Anlaufstelle ihr Angebot ausgebaut um die Sans-Papiers in der Situation zu unterstützen (vgl. ebd.).

Bei der Anlaufstelle werden aufgrund des Coronavirus vermehrt Telefonberatungen durchgeführt und Beratungstermine vor Ort sind terminiert wodurch die Wartezeit sowie der Wartenraum nicht mehr notwendig sind und das Risiko einer Ansteckung vermindert (vgl. Anlaufstelle, Beratung o. J.).

Ergänzend hat die Anlaufstelle ein Informationspapier herausgegeben, in welchem die Bevölkerung zur Hilfe und Solidarität gegenüber den Sans-Papiers aufgerufen wird, beispielsweise durch Spenden oder die Erledigung von Einkäufen. Zusätzlich appelliert das Informationspapier an die Aufmerksamkeit, dass die Sans-Papiers in dieser Situation nicht vergessen gehen (vgl. Anlaufstelle, Aufruf Solidarität o. J.).

2.9 Zusammenführung der Ergebnisse

In diesem Kapitel werden die wichtigsten Ergebnisse, aller vorherigen Kapitel festgehalten. Die Erkenntnisse und Zusammenführungen sollen dazu dienen, anschliessend die Fragestellungen dieser Arbeit umfangreich beantworten zu können.

Zu Beginn ist die Fragestellung und Thematik eingegrenzt, die lesenden Personen dieser Arbeit werden an die Thematik herangeführt. Anschliessend werden die verschiedenen Begriffe definiert und die Relevanz des Themas für die Soziale Arbeit gezeigt. Es wird ersichtlich, dass die Sans-Papiers ein Leben im Schatten unserer Gesellschaft führen (vgl. Knoll et al. 2012: 17). Gesellschaftliche Prozesse wie die Teilhabe und Partizipation sind eingeschränkt (vgl. Jurt 2019: 18). Dadurch ergibt sich die Aufgabe der Sozialen Arbeit in der unterstützenden Funktion (vgl. IFSW 2014: o. S.). Der fehlende Aufenthaltsstatus als bedeutendes Merkmal für die Sans-Papiers wird ersichtlich (vgl. Morlok et al. 2015: 4). Die Lebenslage ist von der fehlenden Aufenthaltsbewilligung geprägt (vgl. ebd.). Dies schränkt die Sans-Papiers in diversen Situationen des Alltages ein. Zudem nimmt der Arbeitsbereich einen grossen Teil im Leben der Sans-Papiers ein (vgl. Efionayi-Mäder et al. 2010: 8).

Die Migration im Allgemeinen definiert sich durch die Verschiebung des Lebensmittelpunktes (vgl. Oltmer 2017: 21). Die Triebkräfte der Migration zeigen sich durch Faktoren wie Armut, Flucht und Arbeitsmigration auf (vgl. Efionayi-Mäder et al. 2010: 21). Der grössere Zusammenhang für eine Migration wird ersichtlich. Die Entscheidung für eine Migration, trifft eine Person nie leichtfertig (vgl. ebd.). Zudem sind die Zahlen der Migrationsströme konjunkturabhängig (vgl. ebd.).

Das Profil der Sans-Papiers wird aufgezeigt. Dies führt zum Schluss, dass das Einkommen der Sans-Papiers für eine gesellschaftliche Partizipation zu tief ist und die Lebenslage allgemein durch die sozioökonomischen Merkmale prekär ist (vgl. Jurt 2019: 18).

Zusätzlich bestehen in den sozialen Beziehungen meistens Machtstrukturen, welche ein Ungleichgewicht anhand des unterschiedlichen Aufenthaltsstatus aufweisen (vgl. ebd.: 19).

Ihre sozialen Netzwerke und Kontakte können die Sans-Papiers erpressen, ausnutzen oder bedrohen, da sie über die Macht verfügen, die Sans-Papiers beim Migrationsamt zu melden (vgl. ebd.). Die Einschränkung der Grundrechte wird durch die verschiedenen Lebensbereiche beschrieben. Es zeigten sich in allen aufgeführten Bereichen diverse Einschnitte der Grundrechte von Sans-Papiers, obwohl ihnen diese unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus zustehen.

Die Migrationspolitik wird genauer beleuchtet. Die Ausführungen zeigen, dass die Personen ohne Aufenthaltsbewilligung von der Politik als politisches Konstrukt «illegalisiert» werden (vgl. Knoll et al. 2012: 31). Zudem zeigen sich die Auswirkungen und Folgen für Drittstaaten mit der Einführung des dualen Systems. Dies führt zur Erkenntnis, dass der Zugang zum Arbeitsmarkt nicht-qualifizierten Fachkräften aus Drittstaaten verschlossen bleibt (vgl. ebd.: 47). Die verschärfte Asylpolitik wird veranschaulicht. Viele Migrantinnen und Migranten stellen, ausgelöst durch die aktuelle restriktive Situation, keinen Asylantrag. Als häufige Befürchtung gilt der NEE. Somit wählen die Migrantinnen und Migranten sogleich den Weg als Sans-Papiers zu leben (vgl. Efonayi-Mäder et al. 2010: 7).

Die Thematik der Regularisierung des Aufenthaltsstatus wird betrachtet und veranschaulicht. Die Erkenntnis erfolgt, dass die Einschränkungen der Rechte und die dahingehende prekäre Lebenslage mit der Regularisierung aufgehoben werden. Für die Regularisierung des Aufenthaltsstatus ist ein Härtefallgesuch erforderlich (vgl. Unia 2012: 5). Das Härtefallgesuch beinhaltet einen Kriterienkatalog (vgl. Migrationsamt 2018: 2). Die Erfüllung der Kriterien muss belegt werden, damit ein positiver Entscheid für eine Aufenthaltsbewilligung erfolgt (vgl. ebd.).

Die Beschreibungen und Ausführungen der Sans-Papiers als politische Akteure, ergeben verschiedene Feststellungen. Die Forderung der Regularisierung stellt einen Konflikt zwischen den Sans-Papiers und den gesetzlichen Regelungen des Staates dar (vgl. Laubenthal 2007: 19). Die Sans-Papiers formieren sich als soziale Bewegung politisch mit unterschiedlichen antirassistischen Gruppierungen, Sympathisantinnen und Sympathisanten. Dies ergibt eine Soziale Bewegung (vgl. Efonayi-Mäder et al. 2010: 49). Die Sans-Papiers-Bewegung hat das Ziel sich ein Gehör für ihre Forderungen zu verschaffen. Zudem ergibt sich die Erkenntnis, dass die Sans-Papiers-Bewegungen vor allem geprägt sind durch den Föderalismus der Schweiz (vgl. Laubenthal 2007: 223). Die Argumentationslinien beziehen sich mehrheitlich auf den Arbeitsmarkt und stellen die Sans-Papiers als wichtige Arbeiterinnen und Arbeiter für die Wirtschaft der Schweiz dar (vgl. Laubenthal 2007: 223). Zudem werden in den Sans-Papiers-Bewegungen die Medien als wichtiges Instrument angesehen um die Öffentlichkeit erreichen zu können (vgl. ebd.).

Die Sans-Papiers-Kollektive sind in diversen Kantonen aktiv und weisen eine Onlinepräsenz auf. Verschiedene Plattformen existieren, die einzelnen Vereine, mitunter die Kollektive können sich vernetzen und Einzelpersonen können dazu stossen (vgl. migraweb o. J.). In Kantonen der Romandie sowie Zürich und Basel, weisen die Sans-Papiers-Kollektive eine erhöhte Onlinepräsenz auf. Häufig sind die Kollektive an Beratungs- oder Anlaufstellen geknüpft. Die Kollektive führen regelmässige Treffen durch und nehmen an diversen Kundgebungen teil. Zusätzlich finden Informationsveranstaltungen, Lobbyarbeit, das Lancieren von Petitionen, Erstellen von Broschüren und die Themenaufarbeitung statt. Eine Auffälligkeit weist die Thematik der Diskriminierung auf, welche bei allen in dieser Thesis aufgeführten Kollektive, erwähnt ist. Der Vergleich mit den einzelnen Kollektiven zeigt, dass in Kantonen der Romandie vermehrt Petitionen und Veränderungen der Gesetzgebung angestrebt werden. Die Kollektive von Basel und Zürich legen den Schwerpunkt auf die Sensibilisierung der Öffentlichkeit und machen via Broschüren und Kundgebungen auf die Situation der Sans-Papiers aufmerksam.

Die verschiedenen Bewegungen der Sans-Papiers ergeben die Folgerung, dass in den letzten Jahren diverse politische Kampagnen lanciert wurden. Diese zeigen auf, dass der politische Kampf der Sans-Papiers nach wie vor besteht und aktuell ist. Durch die Proteste im Jahre 2001 haben sich zusätzlich diverse Angebote und Beratungsstellen für Sans-Papiers entwickelt (vgl. Efonayi-Mäder et al. 2010: 8). Diese scheinen in den letzten Jahren an Bedeutung zugenommen zu haben. Viele Beratungsstellen haben ihr Angebot erweitert, ausgebaut und professionalisiert. Die Vernetzung der Sozialen Bewegungen, der Sans-Papiers-Kollektive stellen dabei einen wichtigen Grundpfeiler dar.

Die Arbeit der Anlaufstelle Basel ist geprägt von einer interdisziplinären Zusammenarbeit (vgl. Jurt 2019: 28). Diese findet zwischen der Sozialen Arbeit, der Politik sowie weiteren Professionen wie beispielsweise den Gerichtssprechenden oder dem Migrationsamt statt (vgl. ebd.). Als Hauptaufgabe stellt die Anlaufstelle eine Öffnung von staatlichen Strukturen in den Fokus (vgl. Jurt 2019: 24). Jeder Mensch soll seinen Lebensmittelpunkt frei wählen dürfen (vgl. Anlaufstelle, Politische Position o. J.). Die Anlaufstelle Basel bildet eine Brücke zwischen Staat, Gesellschaft und den Sans-Papiers.

Die aktuelle Coronapandemie ergibt Erkenntnis, dass gerade bei einer gesellschaftlichen Krise, Randgruppen wie die Sans-Papiers vergessen gehen können (vgl. Mahler 2020: o. S.). In solchen Situationen ist die Soziale Arbeit gefragter denn je. Die Profession der Sozialen Arbeit ermöglicht es Strukturen wie Anlaufstellen für Sans-Papiers oder die Union der Arbeiterinnen und Arbeiter ohne geregelten Aufenthalt zu schaffen, damit Menschen, wie die Sans-Papiers, ihre Existenzgrundlage nicht verlieren.

3 Schlussfolgerungen

3.1 Beantwortung der Fragestellung

In diesem Kapitel werden die Fragestellungen unter Berücksichtigung der vorherigen Erkenntnisse beantwortet. Die anschliessenden Schlussfolgerungen sollen alle Bezugspunkte miteinbeziehen und somit weitere Schlüsse ziehen und Überlegungen für das Fazit herleiten.

- Wie äussern sich die Sozialen Bewegungen der Sans-Papiers mit Fokus auf die Sans-Papiers-Kollektive in der Schweiz?

Durch die asylrechtlichen Gesetzgebungen kann bei den Sans-Papiers ein Gefühl von Ungerechtigkeit aufkommen. Die Forderungen nach Gerechtigkeit haben in organisierten Gruppen eine höhere Tragweite in die Politik und die Öffentlichkeit, weshalb sich die Sans-Papiers vor allem in Sans-Papiers-Kollektiven organisieren. Dabei zeigen die Gruppierungen ihren Unmut durch Demonstrationen, Kundgebungen und Kirchenbesetzungen. Ihre Forderungen sind die Regularisierung ihres Aufenthaltsstatus und die Berücksichtigung ihrer Grundrechte, welche ihnen auch ohne eine Aufenthaltsbewilligung zustehen. Dadurch ergaben sich Veränderungen wie eine Sensibilisierung in der Öffentlichkeit, die Bildung von Sans-Papiers-Kollektiven und die Schaffung von Beratungs- und Anlaufstellen (vgl. Efiounayi-Mäder et al. 2010: 49).

In diversen Kantonen sind die Sans-Papiers-Kollektive aktiv. Es gibt verschiedene Internetplattformen, mit denen sich die Sans-Papiers-Kollektive untereinander vernetzen können. Die Kollektive kommen bei regelmässigen Sitzungen und Informationsveranstaltungen zusammen. Dabei planen und besprechen sie ihre nächsten Aktionen wie beispielsweise die Kundgebungen oder das Lancieren einer Petition. Es finden auch regelmässige Informationsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit den Anlauf- und Beratungsstellen statt. Weitere Tätigkeiten der Sans-Papiers-Kollektive beinhalten die Lobbyarbeit, das Erstellen von Broschüren und die Sensibilisierungsarbeit in der Öffentlichkeit.

Um auf die jeweiligen Lebenslagen der Sans-Papiers aufmerksam zu machen, werden diverse Kampagnen wie «Kein Kind ist illegal» oder «Keine Hausarbeiterin ist illegal» lanciert. In Bezug auf Basel, existiert seit 2015 die Kampagne «Nicht ohne unsere Freund*Innen! - Solidarität Härtefall» (vgl. Anlaufstelle, Nicht ohne unsere Freund*Innen o. J.). Zudem verfasst die Anlaufstelle für die Sans-Papiers Basel eine Broschüre, in welcher auf die Thematik der im Haushalt arbeitenden Personen aufmerksam gemacht wird.

Zusätzlich werden weitere Forderungen wie die Anerkennung und Legalisierung von illegalisierten Menschen in Privathaushalten und dem Care-Bereich gestellt (vgl. Niklaus/Mateos 2016: 14). Seit dem Jahr 2017 besteht das Projekt Operation Papyrus in Genf (vgl. Bundesamt für Statistik 2018: o. S.). Das Projekt verhalf bis Ende 2019 rund 2390 Personen zu einer Aufenthaltsbewilligung (vgl. Zeitung für die Region Basel 2020: o. S.). Dieser Erfolg war unter anderem den Sans-Papiers-Bewegungen und dem Sans-Papiers-Kollektiv in Genf zu verdanken. Unter dem Titel «Regularisierung? Jetzt!», wurde das Thema Operation Papyrus im Jahr 2018 in einer Demonstration und der Einreichung von 10 Härtefallgesuchen auf die Strassen von Basel getragen (vgl. Anlaufstelle, Kampagne Papyrus o. J.).

Viele Sans-Papiers äussern ihre Anliegen durch verschiedene Kampagnen. Diese Kampagnen und Demonstrationen erreichen somit durch den öffentlichen und sozialen Druck die Annahme von einigen Härtefallgesuchen zudem wurden mehr Kinder an Schulen angemeldet. Es wurden einige Anpassungen in der Praxis und ein neues Merkblatt zur Härtefallregelung gemacht (vgl. ebd.). Es ergaben sich aber keine ebenbürtigen Regelungen wie in Genf, welche erzielt werden konnten (vgl. Anlaufstelle, Kampagne Papyrus o. J.). Die Sans-Papiers-Bewegung in Basel erreichte bisher eine Öffnung von Tagesstätten, Schulen, Krankenkassen, Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden, Spitälern, dem Zivilstandesamt und dem Zivilgericht (vgl. Jurt 2018: 14).

- Wie sieht die Lebenslage von Sans-Papiers in der Schweiz aus?

Die Lebenslage von Sans-Papiers ist geprägt von struktureller Armut (vgl. Jurt 2019: 18). Es besteht eine soziale Isolation durch die eingeschränkte Teilhabe und Partizipation gesellschaftlicher Prozesse (vgl. Jurt 2019: 18). Zusätzlich können sich Abhängigkeiten gegenüber der Arbeitsstelle oder Bekannten bilden (vgl. ebd.: 19). Durch Faktoren wie die ständige Angst vor einer Ausschaffung, die Perspektivenlosigkeit, die Isolation und die Belastungen am Arbeitsplatz, können Stresserkrankungen und depressive Verstimmungen bei den Sans-Papiers auftreten (vgl. Anlaufstelle, Jahresbericht 2018: 7). Eine wichtige Rolle spielen deshalb Strategien zur Erhaltung des psychischen Gleichgewichtes (vgl. Efinayi-Mäder et al. 2010: 66). Durch die Migrationspolitik besteht von Seiten der Sans-Papiers eine Verdrängung in Arbeitsbereiche mit einer ungleichen Arbeitsteilung (vgl. Jurt 2019: 20). Zusätzlich findet ein rechtlicher Ausschluss aus der Gesellschaft statt (vgl. ebd.). Eingriffe in den Grundrechten der Sans-Papiers zeigen sich durch die Hürden beim Abschluss einer Krankenversicherung oder beim Suchen einer Lehrstelle.

Auch bei der Wohnungssuche, der Einforderung des Arbeits- und Obligationenrechts sowie des Sozialversicherungsrechts, zeigen sich bei der Einforderung der Grundrechte für Sans-Papiers Benachteiligungen, Diskriminierungen und Ausbeutungen.

- Wie stehen Sans-Papiers in der Schweiz für ihre Rechte ein?

Die Sans-Papiers stehen anhand von Gewerkschaften, Kampagnen, Kundgebungen und durch die Aktionen der Sans-Papiers-Kollektive für ihre Rechte ein. Das gerichtliche Vorgehen für die Einforderung der Grundrechte ist als Einzelperson unattraktiv, da die Gerichte eine Meldepflicht haben (vgl. Knoll et al. 2012: 93). Deshalb bestehen diverse Gruppierungen und Soziale Bewegungen, welche für die Rechte der Sans-Papiers kämpfen. Zudem gibt es Austauschplattformen, bei welchen die Personen über angemessene Löhne diskutieren und diese dann bei ihrer Arbeitnehmerin oder ihrem Arbeitnehmer vertreten (vgl. ebd.: 95). In den Gruppierungen bestehen jeweils Interessengruppen, welche beispielsweise die Interessen der im Care- Sektor arbeitenden Menschen vertreten (vgl. Gespräch Sans-Papiers-Kollektiv 2020). Dazu bestehen wie bereits erwähnt Informationsveranstaltungen, bei welchen sich die Sans-Papiers über ihre Rechte informieren können. Auch mit dem Einreichen der Härtefallgesuche oder den Forderungen nach klaren Kriterien für die Gutheissung des Härtefallgesuches stehen die Sans-Papiers für ihre Rechte ein.

- Welche Rolle spielt dabei die Soziale Arbeit mit Fokus auf die Anlaufstelle für die Sans-Papiers in Basel?

Als wichtige Komponente der Sozialen Arbeit gelten die Vertretung der Menschenrechte und die Grundsätze der sozialen Gerechtigkeit (vgl. IFSW 2014: o. S.). Gegenüber ihren Klientinnen und Klienten, haben die PSA auf der einen Seite eine unterstützende sowie reintegrative Funktion (vgl. ebd.). Dies kann durch eine Erfassung der Lebensumstände von Sans-Papiers und der anschliessenden Unterstützungsleistungen passieren. Damit nimmt die Soziale Arbeit eine Vermittlungs- und Vernetzungsrolle insbesondere im sozialpolitischen und rechtlichen Bereich sowie den verschiedenen Interessengruppen ein. Aktuell werden die Sans-Papiers vor allem in Form von Beratungs- und Anlaufstellen unterstützt. Diese sind den Sans-Papiers bei der Umsetzung ihrer Forderungen behilflich, indem sie eine Art Vertretungsrolle gegenüber dem Staat einnehmen, damit die Sans-Papiers nicht mit einer sofortigen Ausschaffung konfrontiert werden. Zudem wirkt die Soziale Arbeit aktiv als wichtige Informationsquelle und Beratungsinstanz mit. Die Verbesserungen der Lebenssituation kann migrationspolitisch erreicht werden, indem die Beratungs- und Anlaufstellen eng mit den Sans-Papiers-Kollektiven zusammenarbeiten und ihre Interessen vertreten.

Somit können Sans-Papiers als politische Akteure eine Stimme erhalten. Auch repräsentierende Organisationen von Sozialen Bewegungen wie die «Union für Menschen ohne geregelten Aufenthalt» oder auch die «eine Arbeit = eine Bewilligung» streben eine Aufklärung der prekären Arbeitsbedingungen an. Zudem intendieren die Organisationen eine Verbesserung der Arbeitsrechte, einen politischen sowie sozialen Druck und einen grösstmöglichen Schutz vor Ausbeutung und Missbrauch. Die Angebote sind weitreichend und beinhalten Hilfestellungen bei möglicher Ausbeutung, Benachrichtigung von nahestehenden Personen, juristische Interventionen, Ausschaffungsversicherung, Vernetzungs-, Politische- und Öffentlichkeitsarbeit (vgl. IGA o. J.). Gerade in der Vernetzungs-, Öffentlichkeitsarbeit und der Sozialpolitischen Arbeit hat die Soziale Arbeit Möglichkeiten ergriffen um wirksam zu werden.

3.2 Fazit und kritische Diskussion

In diesem Kapitel erfolgen das Fazit und die kritische Diskussion. Der Fokus liegt dabei bei den Sans-Papiers als politische Akteure und der Migrationspolitik. Zudem werden die Chancen und Grenzen für die Soziale Arbeit kompakt aufgezeigt. Dazu werden Überlegungen zum Umgang mit der aktuellen Situation und mögliche Lösungsvorschläge gemacht.

Das Phänomen der Migration wird auch in Zukunft aktuell bleiben, da die Migrationsströme ein natürliches Phänomen der menschlichen Entwicklung darstellen. Die gesetzlichen Regelungen zeigen sich als variabel und veränderbar. Deshalb bleibt auch die Migrationsdebatte über die Aufenthaltserlaubnis bestehen. Spannend ist der Aspekt, dass der gültige Aufenthaltsstatus je nach Staat, kollektive Regularisierungen herbeiführen kann. Somit liegt die Verantwortung auch in der Gesellschaft und in der Art und Weise wie eine Forderung vertreten und begründet wird. Eine schlüssige Argumentation bei einer Petition oder Initiative kann grosse Veränderungen herbeiführen. Je nachdem, welches Verständnis bei der Bevölkerung geweckt wird, werden Lockerungen oder restriktivere Massnahmen im Umgang mit den Sans-Papiers gemacht. Wobei das Freizügigkeitsabkommen in der Entscheidungspraxis der Europäischen Union verharrt. Trotzdem sollen und dürfen kollektiv ausgehandelte Lösungen und demokratische Debatten über die Sans-Papiers stattfinden. Auf diese Weise können nach Meinung der Verfasserin adäquate Lösungsstrategien zur vorliegenden Thematik erarbeitet werden.

Spannend ist zudem die Diskussion, inwiefern die Schweiz von den Missständen günstiger Arbeiterinnen und Arbeiter profitieren kann. Denn die Schweiz profitiert offensichtlich von der unter dem allgemeinen Lohnniveau der Sans-Papiers verrichteten Arbeit.

Diese Ausbeutung durch die gesetzlich verankerten Regelungen hat in der Lebenslage der Sans-Papiers eine tiefgreifende negative Auswirkung in Form der ungültigen Aufenthaltsbewilligung. Die gesetzlichen Bestimmungen und die staatliche Souveränität scheinen jedoch kaum ein Verständnis für die Lebenslage der Sans-Papiers entwickelt zu haben. Als ersten Schritt sieht die Verfasserin sicherlich eine weitere Sensibilisierung der Thematik für die Gesellschaft.

Als Chance der Sozialen Arbeit sieht die Verfasserin eine Perspektivenerweiterung in der Gesellschaft und der Politik für mit den Sans-Papiers herbeizuführen. Zusätzlich kann die Soziale Arbeit punktuell in der Lebenslage der Sans-Papiers Verbesserungen herbeiführen. Beispielsweise indem sie die Sans-Papiers über ihre Rechte informiert, die Rechte gemeinsam mit den Sans-Papiers einfordert und ihnen eine gewisse Teilhabe und Partizipation ermöglicht. Als weitere Thematik sieht die Verfasserin die Abgrenzung der Zuständigkeiten für die Sans-Papiers. Denn die Soziale Arbeit pflegt die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Instanzen betreffend der Sans-Papiers. Die eigenen Zuständigkeiten abschätzen zu können und sich in manchen Teilbereichen wie ärztlichen oder gerichtlichen Thematiken abgrenzen zu können, kann als eine mögliche Herausforderung in der Arbeit mit den Sans-Papiers angesehen werden. Zudem kann die Soziale Arbeit selber in die Schusslinie der Justiz katapultieren, da sie sich in einem Graubereich des Gesetzes befindet.

Die politische Position der Anlaufstelle sieht die Verfasserin als klare Haltung. Jedoch sieht sie eine Lücke in den Unterstützungsangeboten, welche von der Sozialen Arbeit in Situationen wie der Coronakrise zur Verfügung gestellt wurden. In solchen Zeiten werden die Sans-Papiers nach Ansicht der Verfasserin zu wenig geschützt. Angebote wie die Kurzarbeit sollten auch den Sans-Papiers zugänglich gemacht werden.

Viele Sans-Papiers haben durch die Coronakrise ihre Existenzgrundlage verloren. Deshalb müssten ihres Erachtens staatliche Strukturen wie beispielsweise die Anmeldung für Kurzarbeit auch für Sans-Papiers geschaffen werden, durch welche die Sans-Papiers aufgefangen werden können.

3.3 weiterführende Überlegungen

In diesem Kapitel werden die weiterführenden Überlegungen veranschaulicht zudem erfolgt eine kurze Reflexion über den Prozess der vorliegenden Arbeit. Es sollen Denkanstöße für weitere Arbeiten zu dieser Thematik gemacht werden, dafür werden anknüpfende potenzielle Fragen erstellt, welche der Verfasserin relevant für das Weiterarbeiten an dieser Thematik erscheinen.

Die Rahmenverträge der Freizügigkeitsabkommen zeigen eine wirtschaftliche Relevanz auf. Die Ausgrenzung von Drittstaatsangehörigen erscheint der Verfasserin als ungünstige Lösung. Im Schengenraum als Drittstaatangehörige legal arbeiten zu können, sieht die Verfasserin als grosse Herausforderung. Somit stellt sich die Frage, wie in Zukunft mit den nicht-hochqualifizierten Arbeitskräften aus Drittstaaten umgegangen wird. Zudem findet die Verfasserin eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Thematik interessant. Dazu könnte der Frage nachgegangen werden, wie der heutigen Rahmen, in welcher sich die Migrationspolitik für Länder aus Drittstaaten bewegt, geschaffen wurde.

Die Auswirkungen einer Migration auf die Lebensumstände für Migrantinnen und Migranten sollen näher erforscht werden (vgl. Schirilla 2016: 18). Die Verfasserin stimmt dieser Meinung zu. Im Moment wird bei wissenschaftlichen Studien häufig der Fokus auf den aktuellen Aufenthaltsstatus gelegt. Sie vertritt die Ansicht, dass es sinnvoller wäre die Lebensumstände, welche eine Migration bewirken zu erforschen und somit die möglichen Ursachen einer prekären Lebenssituation zu beheben und keine Ausweisungspolitik im Sinne von Grenzkontrollen durchzuführen. Denn die Migration sollte nicht als Folge und Sündenbock von prekären Lebensumständen erfolgen. Somit stellt sich die Frage nach einer Integration der Sans-Papiers in unsere Gesellschaft und Behebung der Ursachen von prekären Lebensbedingungen bei Migrantinnen und Migranten.

Durch Kontrollmassnahmen wie Zulassungsbeschränkungen und Migrationsprävention, sowie Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit, versuchen Zuwanderungsländer wie die Schweiz, obwohl die Nachfrage nach Arbeitskräften besteht, Zuwanderungen zu selektionieren (vgl. Efionayi-Mäder et al. 2010: 6). Staatliche Regulierungen zur Vermeidung von Zuwanderung haben auf Sans-Papiers nur eine begrenzte Wirkung, was auch von weiteren Studien belegt wird (vgl. ebd.). Da die Migration schon seit Menschengeschehen existiert, kann sie nicht unterbunden werden. Zudem entstehen die Sans-Papiers durch die Regulierungen und Veränderungen des Arbeitsmarktes. Dies bedeutet, dass die Verfasserin im Arbeitsmarkt eine Chance für die Vermeidung von Sans-Papiers sieht. Denn Sans-Papiers gelten als flexible Arbeitskräfte sowie Konjunkturpuffer (vgl. ebd.). Starke Kontrollmassnahmen liegen deshalb auch nicht unbedingt im Interesse des Staates, da dann die Arbeitskräfte wegbleiben (vgl. ebd.). Dies widerspiegelt nach Ansicht der Verfasserin, sehr gut die migrationspolitischen Debatten wieder, welche sich ebenso in diesem Dilemma befinden. Die Schwierigkeit besteht darin, ein zufriedenstellender Konsens für alle zu finden. Deshalb wäre für die Verfasserin eine weiterführende Frage, wie die Umsetzung der migrationspolitischen Erkenntnisse in der Praxis aussehen würde.

Beispielsweise stellt sich die Frage, welche Auswirkungen auftreten würden, wenn eine kollektive Regularisierung der Sans-Papiers eine Durchsetzung fände. Ergänzend wäre es spannend herauszufinden, wie die Soziale Arbeit in Zukunft Sans-Papiers-Kollektive unterstützen kann. Zudem, ob die Sans-Papiers-Kollektive in kommender Zeit wieder an Präsenz in der Öffentlichkeit zunehmen werden oder wie sie sich in Zukunft organisieren werden.

Das Zusammentragen der Informationen über die aktuellen Sans-Papiers-Bewegungen hat die Verfasserin dieser Arbeit deutlich unterschätzt. Unter der Vielzahl an Webseiten und Einträgen traf sie den Entschluss, die online aktivsten Gruppierungen herauszugreifen. Anhand einer qualitativen Befragung mit den Sans-Papiers-Kollektiven könnten sicherlich weitere Informationen hinzugefügt und ergänzt werden. Zusätzlich könnten weitere aktive Sans-Papiers-Kollektive eruiert werden, welche keine Onlinepräsenz aufweisen. Die Sans-Papiers-Kollektive ohne Onlinepräsenz fielen aus dem Auswahlbereich dieser Arbeit heraus. Die Arbeit am Thema hat der Verfasserin vor Augen geführt, dass auch in einer Demokratie wie der Schweiz Gruppen existieren, die von politischer und gesellschaftlicher Partizipation weit entfernt sind und nur einen marginalen Zugang zu den Grundrechten wie Bildung, Gesundheit, Recht auf Wohnen haben. Die sozialen Bewegungen und die soziale Arbeit ist für die Sans-Papiers grundlegend um Veränderungen in Richtung Einforderung der Grundrechte und somit Gleichheit und Gerechtigkeit für alle Menschen der Schweiz zu erreichen.

4 Quellenverzeichnis

Literatur

Achermann, Christin/Chimienti, Milena/Stants, Fabienne (2006). Prekarität und Gesundheit. Ressourcen und Risiken von vorläufig Aufgenommenen und Sans-Papiers in Genf und Zürich. Neuenburg: Swiss Forum For Migration And Population Studies Migration S. 41.

Departement Migration Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK). (Hg.) (2006). Sans-Papiers in der Schweiz Unsichtbar-Unverzichtbar. Zürich: Seismo Verlag, Sozialwissenschaften und Gesellschaftsfragen. S. 21.

Efionayi-Mäder, Denise/ Schönenberger, Silvia/ Steiner, Ilka (2010). Leben als Sans-Papiers in der Schweiz. Entwicklungen 2000–2010. Bern: Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen (EKM). S. 6 - 49.

Giugni, Marco/Passy, Florence (1999). Zwischen Konflikt und Kooperation. Die Integration der sozialen Bewegungen in der Schweiz. Zürich: Rüegger. S. 148.

Klein, Ansgar/Legrand, Hans-Josef/Leif, Thomas (1999). Neue soziale Bewegungen. Impulse, Bilanzen und Perspektiven. Wiesbaden: Springer. S. 92.

Knoll, Alex/ Schilliger, Sarah/ Schwager, Bea (2012). Wisch und Weg! Sans-Papiers-Hausarbeiterinnen zwischen Prekarität und Selbstbestimmung. Zürich: Seismo Verlag, Sozialwissenschaften und Gesellschaftsfragen. S. 17 - 101.

Laubenthal, Barbara (2007). Der Kampf um Legalisierung. Soziale Bewegungen illegaler Migranten in Frankreich, Spanien und der Schweiz. Frankfurt/Main: Campus Verlag GmbH. S.17 - 18.

Longchamp, Claude/Aebersold, Monia/Rousselot, Bianca/Ratelband-Pally, Silvia (2005). Sans-Papiers in der Schweiz: Arbeitsmarkt nicht Asylpolitik ist entscheidend. Schlussbericht im Auftrag des Bundesamtes für Migration. Bern: gfs.bern. Forschung für Politik, Kommunikation und Gesellschaft. S. 42.

Migrationsamt (Hg.) Bevölkerungsdienste und Migration (2018). Merkblatt über Gesuche um Härtefallregelung «Sans-Papiers». Basel-Stadt: Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt. S.1.

Morlok, Michael/Meier, Harald/Oswald, Andrea/Efionayi-Mäder, Denise/Ruedin, Didier/Bader, Dina/Wanner, Philippe (2015). Sans-Papiers in der Schweiz 2015. Schlussbericht. Basel: B,S,S. Volkswirtschaftliche Beratung AG in Kooperation mit Swiss Forum for Migration and Population Studies, Université de Genève. S. 1 - 73.

Nassehi, Armin/Kneer, Georg/Kraemer, Klaus (1995). Soziologie Zugänge zur Gesellschaft. 1 Geschichte Theorie Methodologie. 2 Spezielle Soziologien. 3 Methoden der Sozialforschung Münster/ Hamburg: Lit. Verlag. S. 188.

Probst, Johanna/D'Amato, Gianni/Dunning, Samantha/Efionayi-Mäder, Denise/Fehlmann, Joëlle/Perret, Andreas/Ruedin, Didier/Stille, Irina (2019). Kantonale Spielräume im Wandel. Migrationspolitik in der Schweiz. Neuenburg: Swiss Forum for Migration and Population Studies. Université de Neuchâtel. S. 173 - 174.

Raschke, Joachim (1991). Zum Begriff der sozialen Bewegung. In: Nassehi, Armin/Kneer, Georg/Kraemer, Klaus (1995). Soziologie Zugänge zur Gesellschaft. 1 Geschichte Theorie Methodologie. 2 Spezielle Soziologien. 3 Methoden der Sozialforschung Münster/ Hamburg: Lit. Verlag. S. 188.

E-Books

Schirilla, Nausikaa/Becker, Martin/Kircheldorff, Cornelia/Schwab, Jürgen (2016). Migration und Flucht. Orientierungswissen für die Soziale Arbeit. Stuttgart: W. Kohlhammer GmbH. S. 18. ISBN 978-3-17-023371-3. S.18.

Oltmer, Jochen (2017). Migration. Geschichte und Zukunft der Gegenwart. Darmstadt: Konrad Theiss Verlag S.21. ISBN 978-3-8062-2818-2. S. 21.

Zeitschriften

AvenirSocial – Soziale Arbeit Schweiz (Hg.) Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz (2010). Bern: AvenirSocial. S. 6.

Heeb, Alexandra/Schwager, Bea (2011). Informationsbulletin der Zürcher Sans-Papiers-Anlaufstelle. Ausgabe 18. Zürich: SPAZ Sans-Papiers Anlaufstelle Zürich. S. 1.

Niklaus, Pierre-Alain/Mateos, Inés (2016). Anlaufstelle für Sans-Papiers. Illegalisierte Migrantinnen in Privathaushalten. Basel: Anlaufstelle für Sans-Papiers. S. 14.

Scheffer, Jörg/Bolten, Jürgen/Rathje, Stefanie (2009). Wir, die oder alle? Kollektive als Mittler einer komplexen Kulturwirklichkeit. Jahrgang 8. Ausgabe 8. Tagungsband der Forschungsstelle Grundlagen Kulturwissenschaft. Interculture journal. Friedrich-Schiller-Universität Jena: Interkulturelle Wirtschaftskommunikation. S. 71.

Stimme der Sans-Papiers Basel (2020). Ausgabe Nr. 49. Die Zeitung der Anlaufstelle für Sans-Papiers Basel und der Sans-Papiers-Kollektive Basel. Basel: Sans-Papiers Anlaufstelle. S. 6.

Gesetzestexte

Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 18. März 1994. Art. 3 KVG; SR 832.10. In: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19940073/index.html> [Zugriffsdatum: 20. Juni 2020].

Bundesverfassung vom 18. April 1999. Art. 8-62 BV; SR 101. In: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19995395/index.html> [Zugriffsdatum: 20. Juni 2020].

Powerpointpräsentationen

Jurt, Luzia (2019). Lebenslagen von Sans-Papiers Block I. Präsentation Anlaufstelle von Sans-Papiers. 5. Dezember 2019. Modul BA 271 «Migration und Lebenslage». S. 18.

Jurt, Luzia (2018). Sans-Papiers. 6. Dezember 2018. Modul BA 271 «Migration und Lebenslage». S. 5 - 9.

Internet

Anlaufstelle für Sans-Papiers Basel (Hg.) (o. J.). Aufruf Solidarität. In: https://sans-papiers-basel.ch/app/uploads/2020/03/Aufruf_Solidarität_Sans-Papiers.pdf [Zugriffsdatum: 19. April 2020]. o. S.

Anlaufstelle für Sans-Papiers Basel (Hg.) (o. J.). Beratung. In: <https://sans-papiers-basel.ch/beratung/> [Zugriffsdatum: 18. April 2020]. o. S.

Anlaufstelle für Sans-Papiers Basel (Hg.) (o. J.). Fachkräfteinitiative und Sans-Papiers. In: <https://sans-papiers-basel.ch/kampagnen/fachkraefteinitiative-und-sans-papiers/> [Zugriffsdatum: 20. April 2020]. o. S.

Anlaufstelle für Sans-Papiers Basel (Hg.) (2018). Jahresbericht. In: https://sans-papiers-basel.ch/app/uploads/2019/11/AnlaufstelleSans-Papiers_Jahresbericht2018.pdf [Zugriffsdatum: 19. April 2020]. S. 5.

Anlaufstelle für Sans-Papiers Basel (Hg.) (o. J.). Nicht ohne unsere Freund*Innen!-Solidarität im Härtefall. In: <https://sans-papiers-basel.ch/kampagnen/nicht-ohne-unsere-freundinnen/> [Zugriffsdatum: 20. April 2020] o. S.

Anlaufstelle für Sans-Papiers Basel (Hg.) (o. J.). Politische Position. In: <https://sans-papiers-basel.ch/anlaufstelle/politische-position/> [Zugriffsdatum: 19. April 2020]. o. S.

Anlaufstelle für Sans-Papiers Basel (Hg.) (o. J.). Aufruf zu Solidarität mit Sans-Papiers. In: https://sans-papiers-basel.ch/app/uploads/2020/03/Aufruf_Solidarität_Sans-Papiers.pdf [Zugriffsdatum: 20. April 2020]. o. S.

Arbeitsgruppe der Landeskirchen und jüdischen Gemeinden Bern (2004). Handlungsvorschläge. Sans-Papiers - Humanisierung des Alltages. In: <https://sanspapiersbern.ch/wp-content/uploads/2015/10/Handlungsvorschlaege.pdf> [Zugriffsdatum: 15. Juni 2020]. S. 2.

Bleiberecht für alle (Hg.) (o. J.). In: <http://www.bleiberecht.ch/2018/11/01/keine-ausschaffungen-nach-aethiopien/> [Zugriffsdatum: 12. Juni 2020]. o. S.

Bundesamt für Statistik (Hg.) (2018). Papyrus. Was ist das Projekt Papyrus? In: <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/aufenthalt/sans-papiers/papyrus.html> [Zugriffsdatum: 17. November 2019]. o. S.

Duden. Bibliographisches Institut GmbH. (Hg.) (2020). Kollektiv. In: <https://www.duden.de/rechtschreibung/kollektiv> [Zugriffsdatum: 15. Mai 2020]. o. S.

IFSW Internationale Föderation der Sozialarbeiter (Hg.) (2014). Globale Definition von Sozialarbeit. In: <https://www.ifsw.org/what-is-social-work/global-definition-of-social-work/> [Zugriffsdatum: 17. November 2019]. o. S.

IGA Interprofessionelle Gewerkschaft der ArbeiterInnen (Hg.) (o. J.). In: <http://via-via.ch/iga/index.php?n=Sanspapiers.Union> [Zugriffsdatum: 18. April 2020]. o. S.

Kalbermatter, Jacqueline (2011). Universität Fribourg: Newsletter Lehrstuhl Soziologie, Sozialpolitik und Sozialarbeit Bd8. URL: <http://www.sans-papiers.ch/fileadmin/redaktion/Hintergrund/6sanspapierskollektivBE.pdf> [Zugriffsdatum: 9. März 2020]. S.23 - 47.

Mahler, Andri (2020). Telebasel. Sans-Papiers zwischen Hammer und Ambos. URL: <https://telebasel.ch/2020/04/13/sans-papiers-zwischen-hammer-und-ambos/?channel=105100> [Zugriffsdatum 19. April 2020]. o. S.

Migrantenvereine (Hg.) (o. J.). Über uns. In: http://migrantenvereine.ch/ueber_uns [Zugriffsdatum: 20. Juni 2020]. o. S

Migrantenvereine (Hg.) (o. J.). Colectivo Sin Papeles. In: <http://www.migrantenvereine.ch/colectivo-sin-papeles/vereindetail> [Zugriffsdatum: 12. Juni 2020]. o. S.

Migraweb (Hg.) (o. J.). Ausländerorganisationen. In: <http://www.migraweb.ch/de/themen/auslaenderorganisationen/> [Zugriffsdatum: 15. Juni 2020]. o. S.

Plateforme-Asile Vaud (Hg.) (o. J.). Collectif de soutien de Sans-Papiers-La Côte. In: <https://plateforme-asile.ch/benevolat/collectif-de-soutien-de-sans-papiers-la-cote/> [Zugriffsdatum: 12. Juni 2020]. o. S.

Sans-Papiers (Hg.) (o. J.). Actualités. In: <http://www.sans-papiers.ch/index.php?id=144> [Zugriffsdatum: 21. April 2020]. o. S.

Sans-Papiers (Hg.) (o. J.). Beratungsstellen. In: <http://www.sans-papiers.ch/index.php?id=92&L=6%27%5B0%5D> [Zugriffsdatum: 21. April 2020]. o. S.

Sans-Papiers (Hg.) (o. J.). Keine Hausarbeiterin ist illegal. In: <http://www.sans-papiers.ch/index.php?id=262> [Zugriffsdatum: 18. April 2020]. o. S.

Sans-Papiers (Hg.) (o. J.). Kein Kind ist illegal. In: <http://www.sans-papiers.ch/index.php?id=200> [Zugriffsdatum: 18. April 2020]. o. S.

Sans-Papiers (Hg.) (o. J.). Le Collectif – présentation In: <http://www.sans-papiers.ch/index.php?id=143> [Zugriffsdatum: 18. April 2020]. o. S.

Sans-Papiers (Hg.) (o. J.). Lösungsvorschläge. In: <http://www.sans-papiers.ch/index.php?id=134> [Zugriffsdatum: 13. März 2020]. o. S.

Sans-Papiers (Hg.) (o. J.). Regularisierung. In: <http://www.sans-papiers.ch/index.php?id=231&L=0> [Zugriffsdatum: 12. März 2020]. o. S.

Schelling, Ulrike (2016). Schweizerisches Sozialarchiv. Die Bewegung der Sans-Papiers. URL: <https://www.sozialarchiv.ch/2016/03/15/sozarch-qs-22-5-1-die-bewegung-der-sans-papiers/> [Zugriffsdatum: 15. Juni 2020]. o. S.

Solidarité Sans Frontières (Hg.) (o. J.). In: <https://www.sosf.ch/de/themen/sans-papiers/projekte-kampagnen/plattform-zu-den-sans-papiers-eine-plattform-fuer-den-dialog.html> [Zugriffsdatum 12. Juni 2020]. o. S.

Strub, Regine (2014). Fachwissen. Sans-Papiers: Eigentlich dürfte es sie gar nicht geben. URL: <https://www.sozialinfo.ch/fachwissen/fokus/sans-papiers.html> [Zugriffsdatum: 21. April 2020]. o. S.

Unia und Anlaufstelle für Sans-Papiers der Schweiz (Hg.) (2012). Kein Mensch ist illegal. Sans-Papiers- du hast Rechte. In: https://www.unia.ch/fileadmin/user_upload/Arbeitswelt-A-Z/Migration/Migration-Sans-Papiers-dt.pdf [Zugriffsdatum: 9. März 2020]. o. S.

Verein Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers (Hg.) (2016). Entstehung. In: <https://sans-papiersbern.ch/entstehung/> [Zugriffsdatum: 15. Juni 2020]. o. S.

Verein humanrights (Hg.) (2019). In: <https://www.humanrights.ch/de/menschenrecht-schweiz/akteure/ngo-plattform/> [Zugriffsdatum: 12. Juni 2020]. o. S.

Gespräche

Gespräch mit F.M der Anlaufstelle für Sans-Papiers Basel vom 11. März 2020. Rebgasse 1. 4058 Basel.

Gespräch mit 2 Aktivisten des Sans-Papiers-Kollektives Basel vom 12. März 2020. Rebgasse 1. 4058 Basel.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Schreier, Silvana (2019). Demonstration der Sans-Papiers in Basel. Watson. In: <https://www.watson.ch/schweiz/basel/966193637-basler-sans-papiers-warten-seit-monaten-auf-eine-antwort> [Zugriffsdatum: 20. Juni 2020].

5 Zeitplan

ARBEITS- UND ZEITPLAN (1 Semester)	Projektwoche Kalenderwoche	theoretische Arbeit / Literaturstudie		Projekt: MUSTER Seminararbeit, 15 Seiten						Semester:											
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Tätigkeiten																					
Projektplanung																					
Rahmenbedingungen klären																					
Tätigkeitsliste erstellen			15. Okt																		
Arbeits- und Zeitplan erstellen			15. Okt																		
Planung Projekthalt																					
Thema bestimmen			27. Okt																		
Thema eingrenzen			27. Okt																		
Recherche grob, mittel				04. Nov																	
Lektüre grob, mittel				04. Nov																	
Fragestellung finden				05. Nov																	
Konzept erstellen																					
Fragestellung festlegen, Unterthemen, Detailfragen festlegen					11. Nov																
Titel, grobes, kommentiertes Inhaltsverzeichnis erstellen					12. Nov																
wichtigste Literatur auflisten						12. Nov															
Arbeits- und Zeitplan anpassen						25. Nov															
Konzept nach Vorgabe fertigstellen, abgeben						Abgabe: f.															
Schreiben																					
Recherche fein, bei Bedarf							Januar														
Lektüre fein, Exzerpte, Zusammenfassungen							Februar														
Rohtext verfassen							März														
Rohtext überarbeiten																					
redaktionelles Feedback einholen																					
Text überarbeiten																					
Manuskriptfassung korrigieren (lassen)																					
Projekt abschliessen																					
layouts, ausdrucken																					
Abgabe gelayoutete Endfassung																					